

KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2007

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß §85 BRAO zur Kammerversammlung 2007 ein, die am Freitag 30. März 2007 in Dresden stattfinden wird.

Seite 4

Wahl des Vorstandes

Die Kammerversammlung am 30. März 2007 wählt turnusgemäß einen neuen Vorstand. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich hier vor.

Seite 5

Wahlen zur 4. Satzungsversammlung

Nach Ablauf der Legislatur der 3. Satzungsversammlung sind auch die sächsischen Vertreter für die 4. Satzungsversammlung neu zu wählen. Der Wahlausschuss bittet die Kollegenschaft Wahlvorschläge einzureichen.

Seite 12

Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung

Der Bundestag hat das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft beschlossen, das Änderungen der BRAO beinhaltet, die auch auf die zukünftige Entwicklung der Anwaltschaft weitreichende Auswirkungen haben werden.

Seite 15

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Einladung zur Kammerversammlung	4
Kandidaten für die Wahl zum Vorstand am 30. März 2007	5
Wahl der Vertreter zur 4. Satzungsversammlung 2007	12
Das Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer	14
Das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft	14
2. Justizmodernisierungsgesetz in Kraft	15
BERICHTE	
Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen	16
Aus der Arbeit des BRAK-Ausschusses Familienrecht	17
FACHANWALTSCHAFT	
Was kostet ein Fachanwalt?	17
Wichtige Änderung bei den Fachanwaltschaften	18
MITTEILUNGEN	
EHUG – Hinweise für die Praxis	19
Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte	19
Gerichtliche Mediation beim OLG Dresden	20
BERUFSRECHT	
Ausfallhaftung für Vergütungsforderung ausländischer Kollegen	21
RECHTSPRECHUNG	
Entscheidung des EuGH zu Mindestgebühren für anwaltliche Tätigkeit	21
Datenschutzbeauftragter muss Berufsgeheimnis der Anwälte beachten	21
Entscheidungen des Oberlandesgerichts Dresden	21
Entscheidungen anderer Gerichte	22
AUS- & WEITERBILDUNG	
Abschlussprüfung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2007	24
Aufstiegsfortbildung zum Rechtsfachwirt	24
Weitere Meldungen	24
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	
Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen	25
Seminare anderer Anbieter	27
Weitere Termine	27
PERSONALIEN	28
BUCHBESPRECHUNGEN	32
ANZEIGEN	34
Materialien zur Kammerversammlung	IM MITTELTEIL ZUM AUSHEFTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch das Jahr 2006 erforderte die aktive Mitgestaltung der RAK Sachsen in einer Vielzahl von Bereichen, die in unserer Rechtsordnung eingebunden sind. Der beigefügte Jahresbericht des Präsidenten gibt Ihnen hierzu einen umfassenden Ein- und Überblick. Sie erkennen hieraus mit Deutlichkeit den Schwerpunkt, der sich 2006 herauskristallisiert hat:

„Das Ringen um die Sicherung der Verankerung des Anwalts als Organ der Rechtspflege im Zusammenhang der Fortentwicklung unserer demokratischen Rechtsordnung in einem erweiterten Europa“.

Die RAK hat dieses Ziel als Ausgangspunkt für ihre auch sehr kritischen Stellungnahmen, z. B. gegenüber dem Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) sowie zum sog. vereinfachten Scheidungsverfahren, genommen.

Dies als regionale Rechtsanwaltskammer gegenüber den Fraktionen des Sächsischen Landtages zu artikulieren war zwingende Notwendigkeit. Galt es doch, die sachbezogenen und dazu oft sehr kritischen Auffassungen gegenüber dem Landesparlament darzulegen. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, dass diese durch das föderale Gesetzgebungsorgan des Bundesrates Eingang in die Willensbildung des Bundesgesetzgebers erhalten.

Ich habe bei diesen Bemühungen auch erfahren müssen, dass derartige Aktivitäten als „Verteidigung des Anwaltsmonopols“ abqualifiziert wurden. Für mich erschreckend, der die Rolle und Funktion des Rechtsanwaltes in der DDR erlebt hatte. Noch unfassbarer, wenn die Stellung des Anwaltes als Organ der Rechtspflege als „Leere Worthülse“ bezeichnet wird. Derartigen Auffassungen muss energisch und entschlossen entgegengetreten werden. Sie tragen dazu bei, dass damit den jahrelangen Bemühungen von Vertretern der deutschen Anwaltschaft zum Aufbau einer demokratischen Justiz mit unabhängigen Richtern und Rechtsanwälten in den neuen EU- Beitrittsländern massiver Schaden zugefügt wird.

Erfreulich ist jedoch in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) i.S. Cipolla (C-94/04) u.a. vom Ende vergangenen Jahres, in der ausdrücklich der Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Rechtsanwaltes als Organ der Rechtspflege, Verbraucherschutz und einer geordneten Rechtspflege anerkannt wird.

Ich hoffe, dass diese Entscheidung des EuGH in diesem Frühjahr in die vorgesehenen Anhörungen zum RDG vor dem deutschen Gesetzgeber hineinwirkt.

Der Bundestag hat Ende 2006 das Gesetz zur Stärkung der anwaltlichen Selbstverwaltung einstimmig beschlossen. Die RAK Sachsen sieht darin eine Anerkennung der Tätigkeiten regionaler Rechtsanwaltskammern, werden doch ihre Rechte und Befugnisse mit erweitert.

2007 begeht der Freistaat Sachsen den 15. Jahrestag seiner 1992 beschlossenen Verfassung, die den Aufbau des Rechtsstaates enthält.

Seit einiger Zeit gibt es justizseitige, offensichtlich finanzpolitisch geprägte Tendenzen zu einschränkender Bewilligung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Eine solche Entwicklung darf sich nicht fortsetzen, trifft sie doch besonders die einkommensschwachen Teile der Bevölkerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien, mit diesem Editorial verabschiede ich mich nach einer sechsjährigen Tätigkeit als Präsident der RAK Sachsen von Ihnen, da im März dieses Jahres meine Legislatur endet.



Günter Kröber

Dr. Günter Kröber
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß §85 BRAO zur diesjährigen ordentlichen Kammerversammlung ein, die am

Freitag, dem 30. März 2007, um 14.00 Uhr, in Dresden
Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort der Gäste
4. Jahresbericht des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen für 2006
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Aussprache zum Kassenbericht
8. Rechnungsprüferbericht
9. Beschlussfassung über
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
10. Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
11. Haushaltsplan 2008
12. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2008
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ bei.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Kröber
Präsident

Bitte teilen Sie uns durch beiliegende Fax- Vorlage mit, ob Sie teilnehmen werden.

Kandidaten für die Wahl zum Vorstand am 30. März 2007

Für die Wahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden nachfolgende Vorschläge eingereicht. Nach Prüfung aller Voraussetzungen sind in alphabetischer Reihenfolge nachfolgende Kolleginnen und Kollegen auf die Kandidatenliste gesetzt worden:

RA Dr. Martin Abend
Abend&Hausö
Lortzingstr.35, 01307 Dresden

RA Dr. Bernd Gerber
Dr. Gerber & Partner
Lindenstraße 5, 08523 Plauen

RAin Uta Modschiedler
Modschiedler - Rechtsanwälte
Glasewaldtstraße 46, 01277 Dresden

RA Dr. Gerhard Baatz
Schloßstraße 5, 04860 Torgau

RA Roland Gross
gross.: rechtsanwälte
Petersstr. 15, 04109 Leipzig

RA Edgar Otto
Rietschelstraße 4, 04177 Leipzig

RA Volker Hermann Backs
BSK Rechtsanwälte
Hospitalstraße 12, 01097 Dresden

RA Peter Manthey
Elbs Manthey Kilian Wirth
Königsbrücker Str. 59, 01099 Dresden

RAin Dagmar Perlwitz
Eilenburger Str. 34, 04509 Delitzsch

RAin Heike Bruns
Wiemer Droste Bruns
Kaßbergstr. 24, 09112 Chemnitz

RA Markus M. Merbecks
Handschumacher Krug Merbecks
Ludwigstraße 58, 09113 Chemnitz

RA Michael Pilz
Neundorfer Str. 68, 08523 Plauen

RA Curt Matthias Engel
Otto-Schill-Str. 7
04109 Leipzig

RAin Karin Meyer- Götz
Meyer-Götz & Meyer-Götz
Königstraße 5a, 01097 Dresden

RA Dr. Axel Schweppe
Schweppe & Möckel
Kaßbergstraße 26, 09112 Chemnitz

RA Norbert Wolko
Wolko & Dittmann
Zwickauer Str. 16a, 09112 Chemnitz

Die Kandidaten für die Wahl zum Vorstand stellen sich vor

Dr. Martin Abend

geboren am 16. März 1963, verheiratet



Studium an den Universitäten Heidelberg, Lausanne, Genf und an der Cornell Law School, Ithaca, N.Y.,

- 1991 bis 1992 Associate: De Bandt, van Hecke & Lagae, Brüssel,
- 1993 bis 1997 angestellter Rechtsanwalt: Schilling, Zutt & Anschütz, Dresden,
- seit 1997 selbständiger Rechtsanwalt: Abend & Hausö, Dresden,

- seit 1996 Mitglied des Europaausschusses der BRAK
- seit 1999 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- seit 2003 Mitglied der Deutschen Delegation beim Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE)
- seit 2005 Vizepräsident der RAK Sachsen

Berufspolitische Ziele:

In der RAK Sachsen und der BRAK trete ich für eine Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts ein, die es der Anwaltschaft ermöglicht, sich - auch als Organ der Rechtspflege - auf dem Gebiet der Rechtsdienstleistungen gegenüber nicht anwaltlichen Wettbewerbern erfolgreich durchzusetzen.

Dr. Gerhard Baatz

geboren am 13.2.1935 in Hettstedt



- Gärtnerberuf erlernt
 - 1954 Abitur
 - 1954-1958 Studium an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit Abschluss als Dipl.-Jurist
 - 1958-1967 Richter an den Kreisgerichten, Suhl, Bitterfeld und Halle mit den Schwerpunkten Verkehrsrecht und Arbeitsrecht
 - 1967 Promotion an der o.e. Universität zu dem Thema: „Fahren unter Alkohol“
 - seit 1967 Mitglied der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin, zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zu medizinisch-jur. Themen im In- und Ausland
 - 1968-1971 leitender Justitiar der Vereinigung Volkseigener Betriebe der Bau- und Grobkeramik Halle
 - 1971- 1978 Justitiar verschiedener örtlicher Betriebe der Stadt Halle
 - 1978 Studienabschluss als Dipl.-Journ. an der Universität Leipzig
 - seit 1979 Rechtsanwalt in Torgau, speziell auf den Gebieten Verkehrsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht u. Familienrecht
 - seit Wiedergründung der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 23.11.1990 Mitglied des Vorstandes, ab 1993-1999 Vizepräsident und von 1999- 2001 Präsident der Kammer
 - ab 1990 etwa 30 bundesweite Veröffentlichungen in jur. Publikationen, u.a. zu folg. Themen: Verkehrsrecht, Organisation anwaltlicher Arbeit, Geschichte der Anwaltschaft einschl. Geschichte der RAK Sachsen, Medizin u. Recht
- Berufspolitische Vorstellungen:** Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien so zu verstärken, dass die Anwaltschaft mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt wird. Den Rechtssuchenden soll hiermit auch nahe gebracht werden, dass die Anwaltschaft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen unentbehrlich ist.

Volker Hermann Backs, LL.M.

geboren am 07.10.1956 in Frankfurt am Main, 1 Kind



- Abitur am Alfred-Krupp-Gymnasium zu Essen
 - Studium an der Ruhr- Universität- Bochum
 - 1994 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim AG/LG Essen
 - Januar 1995 Zulassung beim AG/LG Dresden
 - seit 1995 Tätigkeit als Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und Syndikus Dresdner Wohnungsunternehmen (bis 1999)
 - 1999 Zulassung zum OLG Dresden
 - 1999/2000 postgraduales berufsbegleitendes Studium an der TU Dresden
 - 2000 Abschluss an der TU Dresden mit akad. Grad LL.M. (European Integration)
 - 2002-2005 Zulassungswechsel an LG/OLG Dresden
 - 2005 Zulassung als Fachanwalt für Arbeitsrecht
 - Mitglied im DAV und verschiedener Arbeitsgemeinschaften im DAV
 - Sozius der Kanzlei Backs Kager Reihlen Oertel in Dresden
 - Schwerpunkte: Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Miet- und Pachtrecht Vertragsrecht
- Kammerinteressen:** Berufsrecht und Vergütungsrecht

Heike Bruns

geboren am 06. Juli 1960 in Leer/Niedersachsen, verheiratet



- 1. und 2. juristisches Staatsexamen in Bayern
 - seit 1990 Rechtsanwältin und seit 1992 Rechtsanwältin in Chemnitz; 1995
 - Zulassung als Rechtsanwältin beim Oberlandesgericht Dresden; seit 1999
 - Fachanwältin für Arbeitsrecht
 - Tätig in der Kanzlei WIEMER DROSTE BRUNS, Kaßbergstr. 24, 09112 Chemnitz
 - seit 1999 Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen, dort u.a. Berufsrechtsabteilung III
 - seit 2002 Mitglied des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen als Schriftführerin
 - Vorsitzende des Fachausschusses für Arbeitsrecht II der Rechtsanwaltskammer Sachsen
 - Mitglied im Beirat Fürsorgeeinrichtung
 - seit 1997 Mitglied des Vorstandes des Sächsischen Anwaltvereins e.V. Chemnitz und Mitglied in der ARGE Arbeitsrecht und Baurecht im DAV
- Meine berufspolitischen Ziele sind:**
- die optimale Interessenvertretung der sächsischen Kolleginnen und Kollegen in berufsständigen Vereinigungen
 - weiterer Ausbau der Rechtsanwaltskammer Sachsen als Dienstleister für die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise in werbe- und standesrechtlichen Fragen und im Bereich Qualifikation und Fortbildung

Curt Matthias Engel

geboren 1968 in Leipzig, verheiratet, zwei Kinder.



- 1987 Facharbeiterabschluss mit Abitur als Elektromonteur
- Oktober 1990 bis 1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam
- 1995 bis 1997 Referendariat in Leipzig mit Stationen an der Verwaltungshochschule in Speyer und beim Bielefelder Anwalts- und Notarskurs
- seit Mai 1997 Zulassung zum Rechtsanwalt am LG Leipzig
- seit Juni 2002 Zulassung beim OLG Dresden

- seit Mai 2003 Fachanwalt für Strafrecht
- seit 2006 Dozententätigkeit im Rahmen der Referendaraus- bildung

Mitgliedschaften:

Mitglied des Leipziger Anwaltsvereins; der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV; Mitglied und Vorstandsmitglied der Strafverteidigervereinigung Sachsen, Sachsen/Anhalt; des Leipziger Strafverteidigervereins; Mitglied und Vorstandsvorsitzender des Leipziger Rechtsanwaltsfussballverein Sachsen e.V.; Mitglied der Vereinigung für Medizinrecht sowie des Vereins zur Förderung des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Leipzig und Mitglied des RAV.

Dr. Bernd Gerber

geb. 20. Juli 1949 in Plauen/Vogtland, verheiratet, einen erwachsenen Sohn,



- rechtswissenschaftliches Studium an der Humboldt - Universität zu Berlin,
- Promotion zum doctor juris an der Martin-Luther-Universität Halle 1988 zur Rechtsinformatik,
- Zulassung zur Rechtsanwaltschaft am 01. April 1990,
- seit 01. Juli 1990 freiberufliche Tätigkeit,
- 1991 bis 1995 Partner der Sozietät BEITEN BURKHARDT MITTL & WEGENER München,

- ab 01. August 1995 in eigener Kanzlei als DR. GERBER & PARTNER GbR in Plauen mit den persönlichen Tätigkeitsschwerpunkten Wirtschaftsrecht, Gesellschafts- und Insolvenzrecht,
- Mitglied im Anwaltsverein Vogtland e.V., im DAV und der World Jurist Association. Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seit 1999, zuletzt Vorsitzender der Standesrechtsabteilung III sowie Mitglied und Vertreter der Rechtsanwaltskammer in der ARGE – Mediation - Sachsen

Mit meiner Wiederwahl möchte ich die bisherige Vorstandsar- beit gerne fortsetzen. Dabei verfolge ich das berufspolitische Ziel, mich weiter für notwendige Veränderungen zur Juristenausbil- dung, die Verbesserung der Darstellung und Vertretung der säch- sischen Anwaltschaft in der Öffentlichkeit und ihrer Entwicklung im Rahmen der EU-Erweiterung einzusetzen.

Roland Gross

geboren am 29.12.1954 in Gießen an der Lahn
Anwaltskanzlei gross::rechtsanwaelte, Leipzig



- 1982 erste Zulassung als Rechtsanwalt am Landgericht Frankfurt am Main
- 1989 Fachanwalt für Arbeitsrecht
- 1993 Wechsel nach Leipzig, Zulassung am OLG Dresden, LG Leipzig
- Mitglied im Leipziger Anwaltverein, Arbeitsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins, in den Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht und Verkehrsrecht im DAV, Deutschen Arbeitsgerichtsverband, Deut- schen Juristentag

- Diverse Veröffentlichungen, insbesondere zum Arbeits- und Vergütungsrecht; Redakteur der AE - Arbeitsrechtliche Entschei- dungen
- Seit zwei Legislaturperioden bin ich Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen, dort insbesondere tätig als stell- vertretender Vorsitzender der Vergütungsrechtsabteilung, der BRAK- Gebührenreferentenkonferenz, in Arbeitsgruppen des Vorstandes zur Öffentlichkeitsarbeit und Auslandskontakten, sowie Vorsitzender des Sächsischen Berufsbildungsausschusses.

Meines Erachtens sind Rechtsanwaltskammern als Selbstver- waltung der Anwaltschaft und Dienstleister für Anwälte unab- dingbar. Sie sichern die Unabhängigkeit der Anwaltschaft und ergänzen berufspolitisches Engagement weiterer Juristenorgani- sationen, wie beispielsweise den Anwaltvereinen.

Peter Manthey

Geboren am 27.04.1966 in Witten/Ruhr
 verheiratet mit Rechtsanwältin Christina Manthey, Fachanwältin
 für Sozialrecht, 4 Kinder



- Fachanwalt für Strafrecht- und Steuerrecht
- Seit 1996 im Landgerichtsbezirk Dresden zugelassen.
- Seit 2000 Partner der auf Strafrecht, insbesondere Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei ELBS MANTHEY KILLIAN WIRTH
- Schatzmeister des Dresdner Anwaltsvereins

- im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seit 2003
- in der Vergütungsabteilung Berichterstatter für Vergütungsgutachten in Strafverfahren

Die Rechtsanwaltschaft steht vor einem Umbruch. Nur wenn wir den Sprung in eine moderne Dienstleistungsgesellschaft mit vollziehen, können wir den Berufsstand des Rechtsanwaltes retten. Wir müssen stärker herausstellen, dass eine unabhängige Rechtsanwaltschaft unverzichtbar ist, um die Freiheitsrechte der Bürger zu verteidigen. Hierfür möchte ich weiter kämpfen.

Markus M. Merbecks

geboren am 21.07.1962 in Düsseldorf



- Studium der Rechtswissenschaften in Köln und Freiburg im Breisgau
- Referendariat Landgericht Rottweil
- Zulassung 1992 Düsseldorf, dann Chemnitz
- Fachanwalt für Insolvenzrecht 2001
- Vizepräsident, Vorstandsmitglied 1998
- Vorsitzender Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung, Mitglied der Abteilung Fachanwaltszulassung

- Mitglied des Ausschusses Reform der Anwaltsausbildung der Bundesrechtsanwaltskammer
- Mitglied Arbeitsgruppe Insolvenzrechtsreform der Bundesrechtsanwaltskammer
- Vorstand Sächsischer Anwaltsverein Chemnitz e. V.
- Vorstandsmitglied des Landesverbandes Freier Berufe für die Rechtsanwaltskammer Sachsen

Berufspolitische Vorstellungen:

Die Sicherstellung anwaltsbezogener Aus- und Fortbildung ist nicht nur Mittel zur Qualitätssicherung, sondern vor allem auch wirksame Abgrenzung zum Wettbewerb, auch mit konkurrierenden Berufsbildern. Die Kammern sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts und Träger der Selbstverwaltung besonders aufgerufen, ihre Mitglieder in diesen Bereichen zu unterstützen. Die Anwaltschaft als untrennbarer Teil der Rechtspflege muss als Freier Beruf selbstverwaltet bleiben. Das Berufsrecht muss auch die Mitglieder schützen und darf deren erfolgreiche Marktteilnahme nicht unnötig einschränken.

Fortbildungszertifizierungen und Fachanwaltschaften müssen wirksame Marketinginstrumente sein, die durch ihre gleichbleibende Qualität Anerkennung finden.

Die aktive Förderung der Beziehungen zu den benachbarten Kollegen und deren Zusammenschlüsse hat in Sachsen besondere Bedeutung. Die ausgezeichneten internationalen Kontakte sind ebenso zu wahren wie die Stellung unserer Kammer innerhalb der BRAK.

Karin Meyer- Götz

geb.1949 in Stuttgart, verheiratet mit
Rechtsanwalt JUDr. Heinrich Meyer-Götz, 3 volljährige Kinder



- Rechtsanwältin seit 1978 mit Zulassung zunächst in Stuttgart und seit 1994 in Dresden
- Mitbegründerin und Sozia der Rechtsanwaltskanzlei Meyer-Götz & Meyer-Götz mit 6 Rechtsanwältinnen
- Fachanwältin für Familienrecht
- Fachanwältin für Steuerrecht (resultiert aus früherer Berufstätigkeit als Regierungsrätin im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart)
- Mitglied des Deutschen Anwaltsvereins
- Regionalbeauftragte für Sachsen der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV
- Mitglied der CoopeRAtion, einer bundesweiten Vereinigung von Fachanwältinnen für Familienrecht
- Mitglied des Familienrechtsausschusses der BRAK

- derzeit Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen und Vorsitzende der Abteilung für Fachanwaltszulassungen

Gerne möchte ich meine bisherigen berufspolitischen Erfahrungen auch weiterhin in die Vorstandsarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen einbringen.

Meine Schwerpunkte sind:

- Sicherung unseres Berufsstandes durch
- Qualifizierung (Fortbildungszertifikate und Fachanwaltschaften)
- Erschließung weiterer Beratungsfelder
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Telefonforen, Veranstaltungen, Medienarbeit)
- Verbesserung der Juristenausbildung
- weitere Optimierung unserer Interessenvertretung gegenüber den politischen Gremien
- Verstärkung unseres Dienstleistungsangebotes für die Kollegenschaft

Uta Modschiedler

geboren am 03.05.1970 in Hameln, verheiratet, 1 Kind



- Abitur 1989 in Oldenburg i.O., danach Studium der Rechtswissenschaften in Osnabrück mit Abschluss des 1. jur. Staatsexamen 1994
- von 1995- 1997 Referendariat im Bezirk des OLG Hamm, Mai 1997 2. jur. Staatsexamen
- ab Oktober 1997 selbständig tätig als zugelassene Rechtsanwältin in Dresden, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Strafrechts
- Fachanwältin für Strafrecht seit Dezember 2002
- Mitglied im Dresdner Anwaltsverein, Strafverteidiger-

verein Sachsen/ Sachsen- Anhalt e.V., Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV

- Mitglied im Prüfungs-, Aufgabenausschuss und Berufsbildungsausschuss der RAK Sachsen
- Ausbildungswesen im Bereich Rechtsanwaltsfachangestellten, Rechtsfachwirte bin ich seit 2001 in den Ausschüssen der Rechtsanwaltskammer Sachsen tätig

Meine Schwerpunkte sind:

- Qualitätssicherung der Ausbildungsbereiche Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsfachwirte
- Verbesserung der Referendarausbildung, insbesondere der Anwaltsstation
- Formulierung und Vertretung der Interessen der bisher im Vorstand unterrepräsentierten strafrechtlich tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Edgar Otto

geboren am 19.06.1944 in Delitzsch, verheiratet, 2 Kinder



- 1964 Abitur in Delitzsch
- 1964 bis 1967 Wehrdienst bei der NVA
- 1969 bis 1975 Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin
- 1975 bis 1991 als Justitiar im Fleischkombinat Leipzig tätig
- 4/1991 Zulassung als Rechtsanwalt in Sachsen
- 4/1996 Zulassung zum OLG
- Mitglied im Leipziger Anwaltsverein
- Mitglied in der ARGE Verkehrsrecht
- Mitglied in der ARGE Mietrecht und WEG
- Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen von 1995 bis 1999 und seit 2003, bisher Mitglied in der Gebührenrechts- bzw. Vergütungsrechtsabteilung

Dagmar Perlwitz

geboren am 19. 08. 1954 in Halle/Saale, verheiratet, 2 Kinder



- 1973 – 1974 Protokollantin Kreisgericht Halle/Saale, Stadtbezirk Süd
- 1974 – 1978 Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt Universität in Berlin
- 1979 – 03/1989 Richterin Kreisgericht Halle/Saale und Bitterfeld
- 12/1989 Zulassung als Rechtsanwältin
Tätigkeitsschwerpunkte: Familien- und Erbrecht, Strafrecht
- seit 08/1998 Fachanwältin für Familienrecht
- seit 1991 Vorstandsmitglied des Deutschen Familiengerichtstages e.V.- wobei hier das persönliche und berufspolitische Ziel darin liegt, insbesondere auf die Belange der neuen Bundesländer abzustellen
- seit 1999 Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Mitglied der Berufsrechtsabteilung I
- seit 11/2004 Dozent in der Juristenausbildung im Bereich Familienrecht
- 2006 bis 2/2007 Ausbildung zum Mediator mit dem Ziel, insbesondere durch mediative Fragetechniken noch besser im Bereich des Familienrechts tätig sein zu können und um vor allem bei Umgangs- sowie Sorgerechtsproblemen einen Konsens der Eltern zu finden
- Mitglied des Leipziger Anwaltsvereins e.V. sowie
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein

Michael Pilz

geboren am 10.09.1963 in Hamburg



- zur Rechtsanwaltschaft zugelassen seit 12.11.1992
- Ende 1992 bis Februar 1994: anwaltliche Tätigkeit im Landgerichtsbezirk Nürnberg-Fürth
- März 1994 bis Ende 1995: Niederlassungsleiter der Anwaltssozietät Völkel & Partner in Plauen
- Januar 1996 bis Dezember 2004: Tätigkeit für die Sozietät Rödl & Partner GbR Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Plauen, Jena und Nürnberg
- seit 2001: Niederlassungsleiter der Sozietät Rödl & Partner GbR in Plauen und Associate Partner
- seit September 2000: Fachanwalt für Steuerrecht
- seit Januar 2005: eigene Anwaltskanzlei in Plauen mit dem Schwerpunkt der Beratung mittelständischer Unternehmen, Kooperation mit Rödl & Partner
- 1992- 1994: Mitgliedschaft im Nürnberg- Fürther Anwaltsverein
- seit 1995: (Gründungs-) Mitglied im Anwaltsverein Vogtland
- seit 2004: Dozent der Anwaltskammer für die anwaltsorientierte Juristenausbildung, insoweit Interesse an der vollständigen Etablierung und weiteren Verbesserung dieser Reform

Dr. Axel Schweppe

geboren am 14. August 1961 in Bielefeld, verheiratet, drei Kinder



- 1981 Abitur am Ratsgymnasium in Bielefeld
- 1982 bis 1988 Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Freiburg i. Br.
- 1988 Referendarexamen
- 1992 Assessorexamen
- 1996 Promotion (FU Berlin: „Das Demonstrationsstrafrecht der DDR“)
- Seit 1993 Rechtsanwalt in Chemnitz, seit 1997 in eigener Kanzlei, seit 1999 in Sozietät mit Rechtsanwalt Kai Möckel (Zulassung LG Chemnitz und OLG Dresden)
- 2001 Fachanwalt für Strafrecht
- Seit 2002 Mitglied im Berufsbildungsausschuss der RAK Sachsen
- Seit 2004 Dozent in der Referendarausbildung der RAK Sachsen

Norbert Wolko

geboren am 17.08.1957 in Havixbeck (Nordrhein- Westfalen)



- Nach dem Studium in Bochum und Münster Rechtsanwalt seit 1989, zunächst in einer größeren Kölner Kanzlei.
- Dann Partner einer überregional tätigen Anwaltskanzlei.
- Seit 1991 Leiter der Kanzlei in Chemnitz.
- Seit 1999 auch Fachanwalt für Insolvenzrecht.
- Mitglied im DAV- Arbeitsgruppe Insolvenzrecht und Sanierung.

Berufspolitische Vorstellung: Meine breite, berufliche und unternehmerische Erfahrung würde ich gern in den Dienst der Rechtsanwaltskammer stellen.

www.RA-Wolko.de

Wahl der Vertreter zur 4. Satzungsversammlung 2007

Sehr geehrte
Kolleginnen und Kollegen,

1. Derzeit wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen in der 3. Satzungsversammlung von folgenden Kolleginnen und Kollegen vertreten:

Rechtsanwältin Monica Steinforth
Rechtsanwalt Florian Berthold
Rechtsanwalt Dr. Daniel Fingerle
Rechtsanwalt Lutz Maaß

Diese Vertreter wurden 2003 zu stimmberechtigten Mitgliedern der Satzungsversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Vertreter für die 4. Satzungsversammlung neu gewählt werden. Für die Durchführung der Wahl ist der Wahlausschuss verantwortlich.

2. In seiner ordentlichen Sitzung am 20.09.2006 wurde der Wahlausschuss durch den Vorstand der RAK Sachsen bestehend aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern gewählt:

Mitglieder:

Rechtsanwältin Cornelia Gürtler
Bitterfelder Str. 7-11, 04129 Leipzig

Rechtsanwältin Jana Frommhold
Augsburger Straße 79, 01277 Dresden

Rechtsanwalt Ingo Müller
Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Ralf Krause
Hübnerstr. 8, 01069 Dresden

Rechtsanwältin Uta Modschiedler
Glaciswaldstr. 46, 01277 Dresden

Rechtsanwalt Jens Wündisch
Reichsstraße 34, 09112 Chemnitz

Der Wahlausschuss hat gem. §2 WahlO in seiner konstituierenden Sitzung am 13.11.2006 aus seiner Mitte Rechtsanwältin Cornelia Gürtler zur Wahlleiterin und Rechtsanwalt Ingo Müller zum stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet :
Wahlausschuss
BRAK Satzungsversammlung
Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstr. 2
01099 Dresden

3. Für den Bereich der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind insgesamt 5 Mitglieder in die Satzungsversammlung zu wählen (§191b Abs.1 Satz 1 BRAO).

4. Sie werden hiermit gebeten, Wahlvorschläge innerhalb von 4 Wochen nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet spätestens am 23.3.2007, 16.00 Uhr.

Bei den Wahlvorschlägen sind folgende Hinweise zu beachten (§ 9 WahlO):

- Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.
- Jeder Unterschrift sind zur Identifikation Familienname, Vorname und Kanzleiname beizufügen.
- Dem Wahlvorschlag ist die unterschriebene Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen.
- Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die im Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den §65 Nr.1,3, § 66 BRAO wählbar sind.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur so viele Wahlvorschläge unterzeichnen, wie Kammermitglieder in die Satzungsversammlung zu wählen sind. Das bedeutet, dass jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied höchstens

5 Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen darf. Hat ein Wahlberechtigter mehr Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird sein Name auf sämtlichen Vorschlägen gestrichen.

Ungültig sind die Wahlvorschläge, die nicht rechtzeitig eingereicht wurden, die nicht ordnungsgemäß, insbesondere nicht von der erforderlichen Zahl der wahlberechtigten Mitglieder oder nicht von dem Bewerber bzw. dem vorschlagenden Mitglied unterzeichnet sind oder die den Bewerber so unvollständig bezeichnen, dass Zweifel an der Identität seiner Person bestehen können oder einen nicht wahlberechtigten Bewerber oder nicht nur einen Bewerber enthalten.

Für den Wahlvorschlag bitten wir, das beigefügte Muster zu verwenden.

5. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 26.2.2007 bis 12.3.2007 in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten an Werktagen Montag – Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden. Mit Erhalt dieses Schreibens sind Sie in das Wählerverzeichnis der Satzungsversammlung aufgenommen.

6. Gemäß §3 Abs.1 der Wahlordnung hat der Wahlausschuss die Dauer der Wahlfrist auf den 30.4.2007-29.5.2007, 16:00 Uhr festgelegt. Die Abstimmungsunterlagen gehen Ihnen rechtzeitig per Post zu.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
RAin Cornelia Gürtler, Wahlleiterin

Wahlvorschlag

für die Wahl der Delegierten der Rechtsanwaltskammer Sachsen zur 4. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer

1. Für die vorbezeichnete Wahl wird vorgeschlagen:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Kanzleianschrift
--------------	---------	--------------	------------------

3. Diesen Wahlvorschlag unterstützen durch ihre Unterschrift der/die Vorschlagende (Nr. 1) und mindestens 9 weitere Wahlberechtigte:

Nr.	Familienname	Vorname	Kanzleianschrift	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

3. Zustimmungserklärung der/ des Vorgeschlagenen:

Ich bin mit dem Wahlvorschlag einverstanden. Umstände , die meine Wählbarkeit ausschließen, sind mir nicht bekannt.

Name	Vorname	Datum	Unterschrift
------	---------	-------	--------------

Das Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer



Die Fortbildungspflicht gehört zu den Grundpflichten des Rechtsanwalts zur Sicherung der Qualität seiner Arbeit. Die Bundesrechtsanwaltskammer bietet jetzt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich regelmäßig fortbilden, die Möglichkeit, dies auch nach außen zu dokumentieren mit einem bundeseinheitlichen Fortbildungszertifikat.

Dies kann auf mehreren Wegen geschehen: Mit der Urkunde kann der Anwalt zum Beispiel in seinen Kanzleiräumen auf seine regelmäßige Fortbildung hinweisen. Zur Werbung nach außen ist es möglich, das Logo des Zertifikats beispielsweise auf Visitenkarten, Briefköpfen oder Anzeigen zu nutzen. Wichtig dabei: Es muss eindeutig ersichtlich sein, wer von mehreren Soziern das Zertifikat erworben hat; die Lizenz zur Nutzung des Logos gilt nur für den einzelnen Anwalt. Das Logo wird so zu einem Erkennungsmerkmal, an dem der potentielle Mandant sofort sieht, dass der betreffende Anwalt seine Fortbildungs-

pflcht ernst nimmt. Durch die Bundeseinheitlichkeit wird das Logo zu einem Markenzeichen für gleich bleibend hohe Qualität anwaltlicher Beratung.

Für den Nachweis regelmäßiger Fortbildung über den Zeitraum von drei Jahren kann der Antragsteller das Fortbildungszertifikat „Qualität durch Fortbildung“ erhalten und damit die Lizenz zu erwerben, die Wort-/ Bildmarke bzw. die Bildmarke des Zertifikats im Rahmen seiner Anwalts-tätigkeit zu verwenden.

Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist der Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen in einem festgelegten Mindestumfang. Dafür werden Punkte vergeben. Der Besuch eines Seminars beispielsweise wird mit 10 Punkten pro Stunde angerechnet. Für Veröffentlichungen gibt es zwischen 20 und 50 Punkten. Das Studium von Zeitschriften, E-Learning etc. wird als Eigenstudium mit 10 Punkten pro Jahr berücksichtigt. Insgesamt müssen 360 Punkte innerhalb von drei Jahren erreicht werden. Die Fortbildungsmaßnahmen müssen dabei die Bereiche materielles Recht, Berufsrecht und Kostenrecht abdecken. Zusätzlich hat der Anwalt Fortbildungsnachweise im Bereich des Verfahrens- und Prozessrecht oder der Betriebs-

Personal- und Verhandlungsführung zu erbringen. Für die Erteilung des Zertifikats wird eine Aufwandsentschädigung von 75 Euro erhoben.

Neben der Werbung können Sie das Fortbildungszertifikat auch gegenüber Ihrem Berufshaftpflichtversicherer nutzen. Mehrere Berufshaftpflichtversicherer haben bereits signalisiert beim Abschluss von Haftpflichtversicherungsverträgen bei nachgewiesener Vergünstigungen zu gewähren.

Detaillierte Hinweise zu den Voraussetzungen und zum Antragsverfahren sowie die Antragsformulare erhalten Sie auf der Internetpräsenz der Bundesrechtsanwaltskammer unter www.brak.de (Rubrik Fortbildungszertifikat).

Da uns sehr daran gelegen ist, unsere Seminare zukünftig noch stärker auf Ihre Bedürfnisse auszurichten und Sie bei Ihrer Fortbildung durch ortsnahe und kostengünstige Seminare zu unterstützen, haben wir in diesem Heft einen Fragebogen eingelegt. Wir möchten Sie bitten, sich etwas Zeit zu nehmen und diesen Fragebogen ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Reform mit weitreichenden Wirkungen – das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft

Der Bundestag hat am 14.12.2006 das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft beschlossen, das nunmehr noch den Bundesrat passieren muss und anschließend am 01.05. oder 01.06.2007 in Kraft treten soll.

Dieses Gesetz beinhaltet einige Änderungen der BRAO, die auf die zukünftige Entwicklung der Anwaltschaft weitreichende Auswirkungen haben werden. Gleichwohl wurde von dem Gesetz in der Öffentlichkeit nur geringe Notiz genommen.

Rechtsanwaltszulassung

Die Verteidigung der neu zugelassenen Rechtsanwälte erfolgt zukünftig vor der Rechtsanwaltskammer. Damit ist das Zulassungsverfahren vollständig in die Zuständigkeit der Kammern übertragen.

Wegfall der Lokalisation

Zukünftig werden Rechtsanwälte nicht mehr bei einem bestimmten Amts- oder Landgericht zugelassen, sondern sind bei allen Amts- oder Landgerichten zugelassen, was bereits der bisherigen Rechtslage und Rechtspraxis entsprach.

OLG-Zulassung

Zukünftig werden Rechtsanwälte ab Beginn ihrer Tätigkeit auch bei den Oberlandesgerichten auftreten können. Die bisherige fünfjährige Wartefrist entfällt. Die Zeiten vornehmer Oberlandesgerichte, in denen erfahrene Richter mit erfahrenen Rechtsanwälten die schwierigen Rechtsstreitigkeiten tiefgründig bearbeiten, gehen dem Ende entgegen. Die Anwaltschaft wird sich vor dem OLG fachlich neu bewähren müssen,

denn die Senate der Oberlandesgerichte werden weiterhin mit erfahrenen und in der Regel besonders qualifizierten Richtern besetzt sein. Jeder Kollege, der dort auftritt, sollte fachlich in der Lage sein, auf gleicher Augenhöhe mit dem Gericht zu argumentieren und zu plädieren.

Zweigstellenverbot

Das Verbot, Zweigstellen zu errichten, entfällt durch die Neuregelung. Diese Gesetzesänderung wird sicherlich weitreichende Folgen nach sich ziehen. Es ist davon auszugehen, dass eine Zweigstelleneuphorie ausbrechen wird und sich flächendeckend aber auch regionale Filialnetze bilden werden. Die Aufhebung des Zweigstellenverbotes kann im positiven Sinne Marktkräfte freisetzen und Expansionsstrategien er-

möglichen. Umgekehrt besteht das Risiko, dass unter einer Vielzahl von Zweigstellen die Qualität der Rechtsberatung leidet, wenn diese Niederlassungen nicht ausreichend personell besetzt werden.

Rechtsanwaltsverzeichnis

Die örtlichen Rechtsanwaltskammern führen zukünftig Verzeichnisse über die im Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte. Ein zentrales Register hierüber wird bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet. In diesem Verzeichnis werden auch Zweigstellen aufgenommen, so dass für die Kammern als Aufsichtsbehörden aber auch für den Rechtsverkehr im allgemeinen erkennbar ist, an welchen Orten der betreffende Rechtsanwalt Zweigstellen unterhält.

Auskünfte über

Haftpflichtversicherung

Die Rechtsanwaltskammer hat zukünftig Dritten zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen Auskunft über die Haftpflichtversicherung der Kammermitglieder zu erteilen. Diese Regelung erscheint wenig konsequent. Sie ist ein Zugeständnis an den Verbraucherschutzgedanken, allerdings wenig sinnvoll, solange der Dritte keinen Direktanspruch gegen den Haftpflichtversicherer der Kollegen hat. Diese Regelung wird die Haftpflichtversicherung zukünftig mit einer Vielzahl von unnützer Korrespondenz belasten – auf Dauer wird dies die Kosten der Haftpflichtversicherung erhöhen.

Passives Wahlrecht

zum Kammervorstand

Während bisher nur diejenigen Kolleginnen und Kollegen in den Kammervorstand gewählt werden konnten, die das 35. Lebensjahr vollendet hatten, entfällt diese Regelung zukünftig. Dies ist zu begrüßen – die anwaltliche Selbstverwaltung wird entstaubt und durch die Kammervorstände wird frischer Wind wehen. Es bleibt der Appell an die jungen Kollegen, neben dem Aufbau der eigenen Existenz auch Engagement für die Selbstverwaltung des Berufsstandes aufzubringen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Gesetz weit über seine Bezeichnung hinaus nicht nur die Selbstverwaltung der Anwaltschaft stärkt, sondern auch den Wettbewerb innerhalb der Anwaltschaft durch Wegfall des Zweigstellenverbotes beleben bzw. verschärfen wird.

2. Justizmodernisierungsgesetz in Kraft

Am 31.12.2006 ist das 2. Justizmodernisierungsgesetz (BGBl.I, S. 3416ff) in Kraft getreten. Hier ein kurzer Überblick über die einige wichtige Änderungen:

Juristenausbildung:

Der neue §112 a DRiG sieht- in Umsetzung der „Morgenbesser“- Entscheidung des EUGH (C-313/01)- eine Gleichwertigkeitsprüfung von europäischen juristischen Abschlüssen für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vor.

Zivilprozessrecht:

Die Befristung der Wertgrenze für Nichtzulassungsbeschwerden in Allgemeinen Zivilsachen in § 26 Nr. 8 EGZPO ist bis zum 31.12.2011 verlängert worden.

Die Befristung des Ausschlusses der Nichtzulassungsbeschwerde in Familiensachen (§ 26 Nr. 9 EGZPO) ist bis zum 01.01.2010 verlängert.

Die Streitverkündung gegenüber dem gerichtlich bestellten Sachverständigen und dem Gericht ist durch eine klarstellende Regelung in § 72 Abs. 2 ZPO (n. F.) ausgeschlossen. § 411 Abs. 1 ZPO (n. F.) sieht die obligatorische Fristsetzung bei schriftlichen Sachverständigengutachten vor.

§ 411a ZPO wurde auf Sachverständigen-gutachten, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft eingeholt wurden, ausgedehnt.

Ab dem 01.12.2008 müssen Rechtsanwälte Anträge im Mahnverfahren in maschinell lesbarer Form stellen (§ 690 Abs. 3 ZPO (n. F.)).

In § 795b ZPO (n. F.) wird klargestellt, dass bei Vergleichen, deren Wirksamkeit ausschließlich vom Eintritt einer sich aus der Verfahrensakte ergebenden Tatsache abhängig ist, die Vollstreckungsklausel von dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts des ersten Rechtszugs erteilt wird.

Das ZVG wurde an die Einführung des unbaren Zahlungsverkehrs angepasst. Sicherheitsleistungen der Bieter müssen nicht mehr im förmlichen Hinterlegungsverfahren geleistet werden, sondern sind können nach § 107 ZVG (n. F.) durch Überweisung geschehen.

Strafprozessrecht/Strafrecht/ Jugendgerichtsgesetz:

Haft- und Unterbringungsbefehle sowie sonstige Anordnungen, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft einer gerichtlichen Entscheidung gestanden haben, werden wieder wirksam, wenn eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand erreicht wird (§ 47 Abs. 3 StPO (n. F.)).

Der Generalbundesanwalt erhält mehr Kompetenzen bei Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

GVG (n. F.)).

Die Wiedergutmachung durch den Täter soll künftig vor der Vollstreckung von Geldstrafen

Vorrang haben. Dem Verurteilten soll schon im Urteil Stundung der Geldstrafe oder Ratenzahlung gewährt werden, damit er zunächst Wiedergutmachung an das Opfer leisten

kann (§ 42 Satz 3 StGB (n. F.)).

Das Adhäsionsverfahren wird zukünftig auch dann zugelassen, wenn Heranwachsende nach Jugendstrafrecht verurteilt werden .

Die Nebenklagebefugnis im Jugendstrafrecht ist nach § 80 Abs. 3 JGG (n. F.) für schwere

Verbrechen vorgesehen.

Die Möglichkeiten einer Verwarnung mit Strafvorbehalt werden in § 59 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

StGB (n. F.) erweitert.

Zahlungsverkehr mit

Gerichten und Justizbehörden:

Mit dem neu geschaffenen Gesetz über den Zahlungsverkehr mit Gerichten und Justizbehörden wird der bare Zahlungsverkehr mit Gerichten und Justizbehörden soweit wie möglich auf unbaren Zahlungsverkehr umgestellt.

Kostenrecht:

Im berufsgerichtlichen Verfahren der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer werden erstmals Gebühren eingeführt.

RA Dr. Christoph Munz
Schatzmeister



RA Dr. Kröber bei der Neujahrsansprache



vordere Reihe v.l.n.r.: RA Dr. Munz, E. Iltgen, U.Hagenloch, G.Hauser, D. Sittel, T. Podivinsky, K. Noltze

Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anlässlich des diesjährigen Neujahrsempfanges am 17. Januar 2007 im Hotel Westin Bellevue in Dresden konnte der Präsident der RAK Sachsen, RA Dr. Kröber, eine Vielzahl von Gästen begrüßen. Der Einladung waren unter anderem gefolgt:

- den Präsidenten des Sächsischen Landtages, Erich Iltgen
- RA Wolfgang Pfeiffer, Mitglied der CDU- Landtagsfraktion; RA Dr. Jürgen Martens, rechtspolitischer Sprecher der FDP- Landtagsfraktion; RA Klaus Bartl, Mitglied der Fraktion Die Linke.PDS im Sächsischen Landtag
- die Sächsische Staatssekretärin der Justiz, Gabriele Hauser
- der Präsident des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes, Claus- Peter Kindermann
- die Präsidenten sächsischer Gerichte, an ihrer Spitze der Präsident des OLG Dresden, Ulrich Hagenloch und der Vizepräsident des Obergerichtes, Erich Künzler sowie die Präsidenten der Landgerichte sowie eine größere Anzahl von Präsidenten, und Direktoren der Amts- und Fachgerichte
- der Generalstaatsanwalt des Freistaates Dr. Jörg Schwalm und weitere Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft
- der Generalkonsul der Tschechischen Republik, Tomas Podivinsky sowie die Konsulin der Polnischen Republik, Magdalena Kaplinska
- der Regierungspräsident Chemnitz, Karl Noltze
- der Bürgermeister der Stadt Dresden, Detlef Sittel

- der Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe, StB Hans Joachim Kraatz
- der Präsident der Handwerkskammer Dresden, Claus Dittrich
- Mitglieder der sächsischen Anwaltsgerichtsbarkeit
- Vertreter der sächsischen Anwaltsvereine, RA Svend- Gunnar Kirmes als Präsident des Sächsischen Anwaltsverbandes
- eine Vielzahl von Gästen aus Kammern, Behörden und Institutionen
- Vertreter der Prüfungsausschüsse und Berufsschulzentren in Sachsen

Die Sächsische Staatssekretärin anerkannte in ihrem Grußwort den konstruktiven Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Justiz und Anwaltschaft. Sie ging dabei insbesondere auf verschiedene Gesichtspunkte des Entwurfes für ein Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und deren Auswirkungen auf die Anwaltschaft ein.

Der Präsident eröffnete seine Ansprache mit dem Hinweis, dass 2007 die Sächsische Verfassung ihren 15. Jahrestag begeht. Mit diesem vom Sächsischen Landtag 1992 beschlossenen Grundgesetz wurden für Sachsen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für Aufbau und Gestaltung der rechtsstaatlichen Ordnung geschaffen, in der Unabhängigkeit von Richter- und Anwaltschaft fest verankert sind. RA Dr. Kröber ging auch auf die neuen Regelungen

zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft ein. In dem einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz werden u.a. die Befugnisse der Rechtsanwaltskammern erweitert. Nach wie vor äußerte sich Dr. Kröber kritisch zum vorliegenden Entwurf des RDG. In diesem Zusammenhang lehnte er auch justizseitige, finanzpolitisch geprägte Vorstellungen zur einschränkenden Bewilligung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe ab. Für ihn eine bedenkliche Entwicklung, treffen doch die Auswirkungen besonders einkommensschwache Teile der Bevölkerung. Ihnen wird damit der Zugang zum Recht nachweisbar erschwert. Eine Entwicklung, die es aus rechtspolitischen Gründen zu verhindern gilt.

Rechtsanwalt Dr. Kröber verabschiedete sich von den Teilnehmern des Neujahrsempfanges im Hinblick auf die Beendigung seiner Legislatur als Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen.



Im Gespräch: Der Präsident des OLG Dresden U. Hagenloch und RA M. Merbecks

Aus der Arbeit des BRAK-Ausschusses Familienrecht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit mehreren Jahren bin ich für die Rechtsanwaltskammer Sachsen im Familienrechtsausschuss der BRAK tätig. Wir nehmen Stellung zu Gesetzesentwürfen, allgemeinen Anfragen im Bereich des Familienrechts und regen auch unsererseits Gesetzesinitiativen an. Was ist für Sie und Ihre tägliche Arbeit interessant?

Fortschreitende Europäisierung des Familienrechts

Mittlerweile können Scheidungsanträge, Unterhaltsklagen etc. auf dem Postwege im Ausland vereinfacht zugestellt werden. Früher war die Zustellung sehr umständlich und zeitintensiv und erfolgte auf dem diplomatischen Wege über das Auswärtige Amt. Des Weiteren werden Urteile in der Regel europaweit anerkannt und aus ihnen kann damit vereinfacht auch im Ausland vollstreckt werden. Ganz neu ist, dass Betreuerbestellungen, z. B. im Bereich der Vermögensverwaltung, europaweit von immer mehr europäischen Staaten anerkannt werden. Dies eröffnet ein interessantes Betätigungsfeld für Anwälte, da hierfür qualifizierte juristische und auch sprachliche Kenntnisse notwendig sind.

Unterhaltsrechtsänderungsgesetz

Bereits seit über einem Jahr wird eine Vereinfachung und Fortentwicklung des

Unterhaltsrechtes diskutiert. Die Kernaussagen sind folgende:

Vorrangigkeit des Minderjährigenunterhaltes: Minderjährige Kinder sollen unterhaltsrechtlich vorrangig bedient werden. Dadurch entfällt in vielen Bereichen eine komplizierte Mangelfallberechnung. Die Unterhaltsbeträge sollen übersichtlicher und einheitlicher gestaltet werden.

Beim **Ehegattenunterhalt** wird das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit vorangestellt mit mehr Möglichkeiten der zeitlichen Befristung.

Sogenannte Alt-Ehefrauen, Ehefrauen, die kleine Kinder betreuen, und nichteheliche Mütter sollen in der **Rangfolge** nach den minderjährigen Kindern gleichgestellt werden. Letzteres hat nun eine gesellschaftspolitische Diskussion ausgelöst. Das geänderte Unterhaltsrecht würde auch Abänderungsmöglichkeiten eröffnen für bereits bestehende Unterhaltsurteile und Unterhaltsvereinbarungen. Bislang gingen grundsätzlich Unterhaltsansprüche aus erster Ehe anderen Unterhaltsansprüchen vor. Mit Spannung wird nun auch erwartet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur zeitlichen Befristung des nichtehelichen Mütterunterhaltes. Offensichtlich hat der Gesetzgeber die Auswirkungen der geplanten Unterhaltsreform nicht in vollem Umfang durchdacht und

zögert nun. Derzeit scheint alles offen zu sein, was uns unsere Beratungstätigkeit keineswegs vereinfacht. Ich werde Ihnen berichten, sobald wir neueres erfahren.

Jedenfalls sind die meisten Fortbildungsveranstaltungen zum neuen Unterhaltsrecht, die bereits überall geplant sind, von vielen Organisationen zunächst abgesagt worden.

Neues Familienverfahrensgesetz: Auch auf dieser Front ist Ruhe eingetreten. Der Anwaltschaft kann dies recht sein im Hinblick auf das geplanten vereinfachte Scheidungsverfahren. Dieses wurde auch von der Richterschaft angegriffen. Für die rechtsuchende Bevölkerung bedeutet dies, dass sie weiterhin auch im Rahmen der Prozesskostenhilfe anwaltlichen Beistand und Schutz in Anspruch nehmen kann.

Sie können sicher sein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass der BRAK-Ausschuss Familienrecht weiterhin ein waches Auge auf die geplanten Gesetzesvorhaben werfen wird.

*Karin Meyer-Götz
Fachanwältin für Familien-
und Steuerrecht
Mitglied des Familienrechts-
ausschusses der BRAK*

FACHANWALTSCHAFT 01/2007

Was kostet ein Fachanwalt?

In der letzten Kammerversammlung wurde intensiv und kontrovers über die Höhe der Gebühren für die Verleihung der Fachanwaltstitel diskutiert. Einer der Kritikpunkte an der Gebührenerhöhung auf EUR 485,00 pro Antrag war die fehlende Transparenz der durch die Bearbeitung der Fachanwaltsanträge entstehenden Kosten.

Ich will daher versuchen, die Kosten pro Antrag nochmals detailliert darzustellen, wobei jede Erläuterung neue Fragen

aufwirft, weil das gesetzlich vorgesehene kammeralistische Rechnungswesen eine exakte Kalkulation nur bedingt zulässt – auch Kritiker werden daher um wohlwollende Prüfung gebeten.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 205 Fachanwaltstitel verliehen. Der Kammerhaushalt weist unter der Position „Aufwendungen Fachanwalt“ Ausgaben in Höhe von EUR 39.135,16 aus. In dieser Haushaltsposition sind die Ausgaben für

die Bearbeitung der Anträge durch die Mitglieder der Fachausschüsse sowie die anfallenden Reisekosten enthalten. Dabei ist zu beachten, dass einige Fachausschussmitglieder ihre Kosten nur sporadisch abrechnen, so dass der vorgenannte Wert nur als statistische Größe taugt.

Nicht gesondert erfasst werden die innerhalb der Kammergeschäftsstelle anfallenden Kosten. Die Bearbeitung der Anträge, die Koordination der Fachausschüsse bis

hin zur Übersendung der Urkunden bindet die Arbeitskraft einer Mitarbeiterin zu ca. 80 Prozent; weiterhin entstehen zusätzliche Kosten in der Buchhaltung, durch den im Zusammenhang mit den Anträgen stehenden Zahlungsverkehr.

Setzt man die Bruttopersonalkosten für die mit der Sachbearbeitung befasste Mitarbeiterin einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung mit jährlich ca. EUR 34.000,00 an, so ergibt sich bei 80 Prozent ein Kostenanteil in Höhe von EUR 27.200,00 welcher der Verleihung der Fachanwaltstitel zugeordnet werden kann.

Allein die im Haushalt ausgewiesenen Kosten und die unmittelbar zuzuordnenen Personalkosten addieren sich somit auf insgesamt EUR 66.335,16 dies sind bei 205 beschiedenen Anträgen pro Antrag EUR 323,58.

Noch nicht berücksichtigt sind bei dieser Kalkulation die anteiligen Kosten im Bereich der Buchhaltung, welche auf ca. EUR 10,00 pro Antrag geschätzt werden sowie die anteiligen Kosten für Büromaterial, Porti, Telefon usw., die pro Antrag sicherlich nochmals mit EUR 20,00 veranschlagt werden können.

Im Ergebnis errechnen sich damit auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 2006 tatsächliche Kosten in Höhe von ca. EUR 354,00 pro zugelassenem Fachanwalt, womit nochmals belegt wird, dass der ursprüngliche Gebührensatz von EUR 250,00 pro Antrag zu gering bemessen war.

Die Kalkulation der ab 2007 maßgeblichen Gebühr beruhte auf der Annahme, dass jedes Fachausschussmitglied Entschädigungs- und Abwesenheitsgelder sowie Fahrtkosten lückenlos abrechnet; in diesem Fall ist für den Vorsitzenden des Fachausschusses eine Entschädigung in Höhe von EUR 100,00 zu veranschlagen, für die Ausschussmitglieder 3 mal jeweils EUR 50,00, also EUR 150,00. Darüber hinaus wurde mit einer durchschnittlichen Abwesenheitspauschale für die Ausschusssitzungen in Höhe von EUR 80,00 sowie mit durchschnittlichen Fahrtkosten pro Ausschussmitglied in Höhe von ca. 4 x 37,50 EUR 150,00 pro Antrag kalkuliert. Dies ergibt allein für die Ausschussmitglieder durchschnittliche Kosten pro Antrag in Höhe von EUR 480,00, denen wiederum die in der Kammer anfallenden Personalkosten der Sachbearbeiterin (27.200,00 : 205) EUR 132,70 sowie die Kosten der Buchhaltung und für den Einsatz von Büromaterial, Porti

und Telefon in Höhe von EUR 30,00 hinzuzurechnen sind, so dass eine Kalkulation auf dieser Grundlage Kosten in Höhe von EUR 642,70 pro Antrag ergibt.

Diese Kalkulation belegt, dass die beschlossene Gebührenerhöhung geeignet ist, die Kosten für die Verleihung der Fachanwaltschaften in verbessertem Umfang zu decken; sollte sich bei Abrechnung des Haushaltes 2007 herausstellen, dass die Nachkalkulation zu erheblich günstigeren Kostensätzen führt, so muss über eine neuerliche Veränderung der Gebühren für die Verleihung des Fachanwaltstitels diskutiert werden.

Wichtig ist nochmals die zusammenfassende Feststellung, dass die Gebühren aus der Verleihung der Fachanwaltstitel dazu dienen sollen, die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken, nicht aber den Haushalt der Rechtsanwaltskammern insgesamt durch Zuführung von Geldmitteln zu entlasten.

*RA Dr. Christoph Munz
Schatzmeister*

Wichtige Änderung bei den Fachanwaltschaften Fortbildung nach § 4 Abs. 2 FAO (Neufassung) und § 15 FAO

Seit dem 01.01.2007 gilt für Antragsteller der neue § 4 Abs. 2 FAO. Danach muss ein Antragsteller, der seinen Fachanwaltsantrag nicht in demselben Jahr stellt, in dem der Lehrgang endet, ab dem Kalenderjahr, das auf die Lehrgangsbeendigung folgt, Fortbildung nach § 15 FAO nachweisen.

Selbstverständlich können die Kolleginnen und Kollegen, die nun bereits Anfang eines Jahres ihre Anträge stellen, noch keine Fortbildung für dieses Jahr nachweisen. Die Abteilung Fachanwaltschaften ist der Auffassung, dass auch ohne den aktuellen Fortbildungsnachweis die neuen Anträge gestellt und auch bearbeitet werden können. Allerdings müssen die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass auf jeden Fall

im laufenden Kalenderjahr die entsprechenden Fortbildungen nach § 15 FAO zu absolvieren und umgehend nachzuweisen sind. Sollten die jährlichen Fortbildungen nicht nachgewiesen werden, kann dies zur Aberkennung des Fachanwaltstitels führen. Auch all die Kolleginnen und Kollegen, die noch nach der alten Fachanwaltsordnung ihren Antrag gestellt haben und ihren Fachanwaltstitel im Jahre 2007 verliehen bekommen, müssen ab dem Jahre 2007 regelmäßig ihre Fortbildungen nachweisen.

Diese Neuregelung bedeutet nunmehr, dass jeder ab dem Kalenderjahr nach Lehrgangsbeendigung regelmäßig jährlich Fortbildung nach § 15 FAO

machen muss. Die zwischenzeitlichen Fortbildungsnachweise sind uns jedoch erst mit Antragstellung vorzulegen.

Auch im Jahr der Antragstellung und ab dem Jahr der Titelverleihung ist weiterhin die jährliche Fortbildung zu absolvieren und nachzuweisen.

Bitte betrachten Sie dies auch als Chance. Fortbildung bedeutet Qualifizierung und verbessert unsere Marktchancen.

*Karin Meyer-Götz
Vorsitzende der Abteilung
Fachanwaltschaften*

Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) – Hinweise für die Praxis

In der letzten Ausgabe von „Kammer aktuell“ informierten wir über das Inkrafttreten des EHUG mit der Folge, dass ab 01.01.2007 Anmeldungen und Einsichtnahmen in das Handelsregister auf elektronischen Weg vorgenommen werden.

Noch ein paar praktische Hinweise:

Unter www.justiz.sachsen.de finden Sie unter der Rubrik E-Justiz Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Registergerichten im Freistaat Sachsen.

Als Software ist das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) notwendig. Dies kann unter der Adresse www.egvp.de heruntergeladen werden. Dort sind auch eine Installationsanleitung und eine Anwenderdokumentation verfügbar. Auf dieser Website finden Sie eine Liste der Unternehmen, die Signaturkarten ausgeben.

Die RAK Sachsen bestätigt gegenüber dem kartenausstellenden Unternehmen das Berufsattribut, falls eine Aufnahme in die Signaturkarte beantragt wird. Für die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr mit den Registergerichten ist ein Berufsattribut nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zwingend notwendig.

Nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zum elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen vom 12.12.2006 sind die einzureichenden Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Das elektronische Dokument muss eines der folgenden Formate in einer für das adressierte Gericht bearbeitbaren Version aufweisen:

1. ASCII (American Standard Code for Information Interchange) als reiner Text ohne Formatierungscodes und ohne Sonderzeichen,
2. UNICODE als reiner Text ohne Formatierungscodes,
3. Microsoft RTF (Rich Text Format),
4. Adobe PDF (Portable Document Format),
5. XML (Extensible Markup Language),
6. TIFF (Tag Image File Format),
7. Microsoft Word, soweit keine aktiven Komponenten, wie beispielsweise Makros, verwendet werden.

Elektronische Dokumente, die diesen Dateiformaten entsprechen, können auch als Kompressionsdatei im ZIP-Dateiformat (ZIP-Datei) eingereicht werden. Die ZIP-Datei darf keine anderen ZIP-Dateien und keine Verzeichnisstrukturen enthalten. Werden Dokumente als ZIP-Datei versandt, muss sich die qualifizierte elektronische Signatur auf das komprimierte Dokument beziehen. Die ZIP-Datei darf zusätzlich signiert werden.

Als Kontakt bei technischen Problemen werden folgenden Adressen angegeben:

- OSCI- Manager: Herr Damm, Sächsische Staatskanzlei, E-Mail: Christoph.Damm@dd.sk.sachsen.de
- Gerichtspostfach (EGVP-Backend): Frau Kuhn, Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz (LIT), E-Mail: Daniela.Kuhn@lit.justiz.sachsen.de

Weitergehende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr erhalten Sie auch auf der Internetseite des Software-Entwicklers von Governikus und EGVP unter www.bos-bremen.de

Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte

Das Institut für Freie Berufe hat die Ergebnisse zur Einkommenssituation der Anwaltschaft in Sachsen für das Jahr 2004 vorgelegt. Die Basis der präsentierten Daten bildet die sog. STAR-Umfrage (Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte), die das Institut im Jahr 2006 im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durchgeführt hat. Im Kammerbezirk Sachsen wurden dazu 2.155 Anwältinnen und Anwälte befragt, von denen 35,8% antworteten. Die Ergebnisse für Sachsen werden hier in Kurzform dargestellt:

Der durchschnittliche **persönliche Honorarumsatz** selbständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Anwälte lag 2004 in Sachsen bei 111.000 €, in Sozietäten bei 124.000 €. Im Vergleich zu 2002 konnten Einzelanwälte ihren Umsatz um ca. 6% und Sozietäten um 3% steigern.

Der durchschnittliche **persönliche Jahresüberschuss** selbständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Anwälte lag in Einzelkanzleien bei 40.000 € und in Sozietäten bei 53.000 €. Pro Arbeitsstunde erwirtschafteten sächsische Einzelanwälte 16 € und

Sozietäten 20 €. Im Vergleich zu 2002 hatten Einzelanwälte Gewinnzuwächse in Höhe von 5% zu verzeichnen; bei Sozietäten blieben die Gewinne unverändert.

Im Jahr 2004 lag der **durchschnittliche Anteil der Kosten am Kanzleiumsatz** in Einzelkanzleien bei 63% und in Sozietäten bei 55%. Im Vergleich zu 2002 blieben die Kostenanteile bei Einzelkanzleien unverändert, bei Sozietäten verringerte sich der Kostenanteil um 3%.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen angestellter Anwälte (unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonst. freiwilliger betriebl. Leistungen bzw. geldwerter Vorteile) lag im Jahr 2004 bei 38.000 €. Das durchschnittliche **Jahreshonorar frei Mitarbeitender Anwälte** lag bei 30.000 €. Im Vergleich zu 2002 stiegen die Jahresgehälter der angestellten Rechtsanwälte um ca. 9%; das Jahreshonorar frei Mitarbeitender Anwälte sank um 14%.

(Quelle: Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, www.ifb.uni-erlangen.de)

Bundesamt für Justiz eingerrichtet

Zum 1. Januar 2007 wurde das Bundesamt für Justiz errichtet. Es nimmt Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der allgemeinen Justizverwaltung wahr. Hierzu gehören u.a. alle bisher vom Bundeszentralregister wahrgenommenen Aufgaben. Darüber hinaus unterstützt das künftige Bundesamt das Bundesministerium der Justiz bei der

- Durchführung der Verkündungen und Bekanntmachungen,
- Durchführung der automatisierten Normendokumentation,
- europäischen und internationalen rechtlichen Zusammenarbeit,
- Durchführung der Justizforschung, der kriminologischen Forschung und auf dem Gebiet der Kriminalprävention.

Das neue Bundesamt für Justiz ist unter folgender Anschrift zu erreichen: Bundesamt für Justiz 53094 Bonn; Internet: www.bundesjustizamt.de

Gerichtliche Mediation beim OLG Dresden

Das Oberlandesgericht Dresden bietet ab dem 1.1.2007 als Teil des gerichtlichen Verfahrens – als besondere Ausgestaltung der in §278 Abs.2 ZPO vorgesehenen Güteverhandlung – eine Mediation an. Zur Durchführung der Mediation hat das OLG Dresden den ausschließlich hierfür zuständigen 15. Zivilsenat eingerichtet. Die Mitglieder dieses Zivilsenates sind für die Durchführung von Mediationsverfahren gesondert geschult worden.

Zunächst wird die Mediation angeboten für einen Teil der Bausachen und für jedes 30. eingehende Zivilverfahren, für das keine Sonderzuständigkeit eines anderen Senates besteht. Unmittelbar nach Eingang der Berufung wird bei den Prozessbevollmächtigten angefragt, ob mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens Einverständnis besteht. Erklärt die Partei das Einverständnis innerhalb einer bestimmten Frist nicht, wird die Sache einem anderen Zivilsenat zur Durchführung des weiteren gerichtlichen Verfahrens zugewiesen. Erklären beide Parteien ihr Einverständnis, wird umgehend ein Termin zur Durchführung der Mediationsverhand-

lung, der möglichst zeitnah stattfinden soll, bestimmt. Erklärt eine Partei das Scheitern der Mediation, wird das Verfahren einem anderen Zivilsenat zugewiesen. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Partei trotz ordnungsgemäßer Ladung zur Mediationsverhandlung nicht erscheint. Während des Mediationsverfahrens soll die Berufung nicht begründet werden. Die Frist zur Begründung der Berufung wird entsprechend verlängert. Geht eine Berufungsbegründung ein, wird dies als Scheitern der Mediation angesehen, wenn nicht beide Parteien innerhalb einer von dem Mediator bestimmten Frist ausdrücklich erklären, dass die Mediation gleichwohl fortgesetzt werden soll. Wird in der Mediation eine Lösung gefunden, kann das Verfahren entsprechend beendet werden, zum Beispiel durch Vergleich, Rücknahme des Rechtsmittels, Anerkenntnis oder übereinstimmende Erledigungserklärung. Das Merkblatt des Oberlandesgerichtes Dresden mit weiteren Informationen zu diesem Verfahren können Sie auf unserer Internetseite unter www.rak-sachsen.de (Rubrik Aktuelles) herunterladen.

BERUFSRECHT 01/2007

Ausfallhaftung für Vergütungsforderung ausländischer Kollegen

An die Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde ein Vermittlungsbegehren herangetragen, welches den Augenmerk auf eine berufsrechtliche Vorgabe im grenzüberschreitenden Verkehr richtet, die wohl weitestgehend unbekannt ist – Punkt 5.7. der Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE).

Folgendes war passiert:

Ein Kollege aus Sachsen vertrat einen deutschen Staatsbürger, der in Österreich beschäftigt war. Aus dem Arbeitsverhältnis ergab sich eine Streitigkeit mit Gerichtsverfahren in Österreich. Der deutsche Kollege wandte sich hierfür an einen Kollegen in Wien. Dieser wurde tätig. Das weitere Verfahren und das prozesstaktische Vorgehen wurden untereinander abgestimmt. Die Vergütung des österreichischen Kollegen wurde durch ein Kammergutachten

auf über 15.000 € bestimmt. Der deutsche Mandant hat weder den sächsischen Kollegen noch den österreichischen Kollegen bezahlt und kann wohl auch nicht zahlen.

Nunmehr fordert der österreichische Kollege von seinem deutschen Kollegen Zahlung auf seine Vergütung und beruft sich hierfür auf Punkt 5.7. der CCBE-Regeln.

Dieser lautet: „Im beruflichen Verkehr zwischen Rechtsanwälten verschiedener Mitgliedstaaten ist der Rechtsanwalt, der sich nicht darauf beschränkt, seinem Mandanten einen ausländischen Kollegen zu benennen oder das Mandat zu vermitteln, sondern eine Angelegenheit einem ausländischen Kollegen überträgt oder diesen um Rat bittet, persönlich dann zur Zahlung des Honorars, der Kosten und der Auslagen des ausländischen Kollegen verpflichtet, wenn Zahlung von dem

Mandanten nicht erlangt werden kann. Die betreffenden Rechtsanwälte können jedoch zu Beginn ihrer Zusammenarbeit anderweitige Vereinbarungen treffen. Der beauftragende Rechtsanwalt kann ferner zu jeder Zeit seine persönliche Verpflichtung auf das Honorar und die Kosten und Auslagen beschränken, die bis zu dem Zeitpunkt angefallen sind, in welchem er seinem ausländischen Kollegen mitteilt, dass er nicht mehr haften werde.“

Über die Vorschrift des § 29 Abs. 1 BORA erhalten die CCBE-Regeln auch Geltung für den deutschen Rechtsanwalt, soweit er grenzüberschreitend i.S. Punkt 1.5. der CCBE-Regeln tätig wird.

Diese Haftungsgefahr bei Mandaten mit Auslandsbezug sollten Sie beachten und rechtzeitig eine Haftungsbegrenzung vereinbaren.

Datenschutzbeauftragter muss Berufsgeheimnis der Anwälte beachten

Mit Urteil vom 5.10.2006 hat das Amtsgericht Tiergarten einen Berliner Rechtsanwalt freigesprochen, der gegenüber dem Berliner Datenschutzbeauftragten unter Berufung auf seine anwaltliche Schweigepflicht keine Auskunft darüber erteilt hatte, wie er in den Besitz von zwei Briefen gelangt war, die er in einem Strafverfahren in die Hauptverhandlung eingeführt worden waren. Der Datenschutzbeauftragte hatte daraufhin gegen den Anwalt ein Bußgeld verhängt.

Nach Ansicht des Gerichts bestand für den Rechtsanwalt keine Auskunftspflicht nach dem Bundesdatenschutzgesetz gegenüber dem Datenschutzbeauftragten. Das Gericht führt dazu aus, dass die Bundesrechtsanwaltsordnung als bereichsspezifische Sonderregelung dem Bundesdatenschutzgesetz vorgeht. Nach der Bundesrechtsanwaltsordnung sind die Rechtsanwaltskammern für die Aufsicht über die Einhaltung der anwaltlicher Berufspflichten, zu denen auch die Beachtung des Datenschutzes gehört, zuständig.

Das Gericht führt aus, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant eine Voraussetzung für die anwaltliche Tätigkeit ist. Aus Sicht des Mandanten ist hierfür die Verschwiegenheitsverpflichtung des Anwaltes eine unabdingbare Voraussetzung. Dies schließt eine unmittelbare Einwirkung des Staates sowie ein staatliche Kontrolle in diesem Kernbereich zwingend aus. Vor diesem Hintergrund muss dem Rechtsanwalt die Möglichkeit gegeben sein, einem Auskunftsverlangen der Behörde des Datenschutzbeauftragten unter Hinweis auf die anwaltliche Schweigepflicht entgegenzutreten.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da Rechtsbeschwerde eingelegt wurde.

Entscheidung des EuGH zu Mindestgebühren für anwaltliche Tätigkeit

In seinem Urteil vom 5.12.2006 (AZ: C 94/04) hat der Europäische Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen der italienischen Rechtsanwälte Cipolla und Macrino und Capodarte festgestellt, dass nationale Regelungen zu anwaltlichen Mindestgebühren gerechtfertigt sein können.

Der EuGH stellt zur Frage, ob ein Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit vorliegt, zunächst fest, dass das Verbot, von den durch die Gebührenordnung festgesetzten Mindesthonoraren abzuweichen, den Zugang von ausländischen Anwälten zum italienischen Markt für juristische Dienstleistungen erschweren kann und somit geeignet ist, die Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeiten in diesem Mitgliedstaat zu beschränken. Der EuGH sieht jedoch

ein Verbot der Gebührenunterschreitung als gerechtfertigt an, wenn es zwingenden Gründen des Allgemeinwohls entspricht, geeignet ist, die Verwirklichung des mit ihm verfolgten Zieles zu gewährleisten und nicht über das hinausgeht, was zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist. Zwingende Gründe des Allgemeininteresses könnten der Schutz der Verbraucher sowie eine geordnete Rechtspflege sein.

Die Beurteilung, ob dieses in Italien und bei den vorliegenden Vorabentscheidungsverfahren der Fall ist, überlässt der Gerichtshof dem vorlegenden Gericht. Dabei gibt er ihnen genaue Anweisungen, welche Aspekte sie bei der Prüfung zu berücksichtigen haben.

Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsätze:

1. Bei Zweifeln an der Anwendbarkeit des § 119 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b GVG und vorsorglicher Anrufung der beiden als funktionell zuständig in Frage kommenden Berufungsgerichte besteht nicht die Möglichkeit, den Rechtsstreit in entsprechender Anwendung von § 281 ZPO durch das eine an das andere Gericht (oder umgekehrt) zu verweisen.

2. Rechtshängigkeit, auf deren Zeitpunkt § 119 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b GVG abstellt, ist nicht zwingende Anwendungsvoraussetzung der Vorschrift. Hatte eine Partei ihren allgemeinen Gerichtsstand während des gesamten ersten Rechtszuges unzweifelhaft nicht im Inland, kommt es auf eine – nur für den genauen Beurteilungszeitpunkt innerhalb der ersten Instanz relevante – wirksame Klagezustellung nicht an und ist das Oberlandesgericht für die Berufung selbst dann zuständig, wenn das Amtsgericht die Rechtshängigkeit des beschiedenen Anspruchs zu Unrecht angenommen hat.

3. Hat das Amtsgericht über eine Nichtigkeitsklage entschieden, ist für die Berufung das Oberlandesgericht zuständig, wenn eine der Parteien bei Rechtshängigkeit der Nichtigkeitsklage ihren allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hatte; die Gerichtsstandsverhältnisse des Ausgangsverfahrens sind insoweit bedeutungslos.

4. Im Falle der Verwerfung oder Abweisung einer unbeschränkten Nichtigkeitsklage bemisst sich die Beschwer allein nach dem Wert des Hauptsacheanspruchs, über den im Ausgangsprozess zu Lasten des Nichtigkeitsklägers entschieden wurde.

Beschluss des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 11. 12. 2006
Aktenzeichen: 8 U 1940/06
9 C 2497/03 AG Leipzig

Leitsatz:

Den auf einem Tankstellengelände an einer Tanksäule rückwärts fahrenden Pkw-

Fahrer trifft gegenüber dem hinter ihm stehenden Fahrzeug nur die sich aus § 1 Abs. 2 StVO ergebende allgemeine Rücksichtnahmepflicht, nicht jedoch die erhöhte Sorgfaltspflicht aus § 9 Abs. 5 StVO.

Beschluss des Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Dresden vom 11. 12. 2006

Aktenzeichen: Ss (OWi) 650/06
2 OWi 256 Js 72814/05 AG Torgau
31 OWi Ss 650/06 GenStA Dresden

Leitsatz:

Die Rechtsbeschwerde des Betroffenen gegen das Urteil des Amtsgerichts Leipzig vom 7. Juli 2006 wird mit der Maßgabe als unbegründet verworfen, dass das Fahrverbot erst wirksam wird, wenn der Führerschein nach Rechtskraft der Bußgeldentscheidung in amtliche Verwahrung gelangt, spätestens jedoch mit Ablauf von vier Monaten seit Eintritt der Rechtskraft.

Beschluss des Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Dresden vom 15. 1. 2007

Aktenzeichen: Ss (OWi) 731/06
212 OWi 504 Js 1391/06 AG Leipzig
24 OWi Ss 731/06 GenStA Dresden

Leitsatz:

Die für die rechtliche Qualifikation als Sponsoringvertrag – in Abgrenzung zur Schenkung – erforderliche Gegenleistung der gesponserten Vertragspartei kann darin bestehen, dass sich ein während der laufenden Spielzeit insolvent gewordener Sportverein dazu verpflichtet, den Spielbetrieb mit seinen Mannschaften bis zum Saisonende fortzusetzen, um auf diese Weise die kommunikativen Ziele des dafür eine Geldleistung versprechenden Unternehmers zu unterstützen.

Urteil des 13. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 02. 03. 2006

Aktenzeichen: 13 U 2242/05
5 O 5840/04 LG Leipzig

Leitsatz:

Hat die Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag zurückgewiesen und dem Antragsteller die Verfahrenskosten – gegebenenfalls einschließlich der außergerichtlichen Kosten des Auftraggebers – auferlegt, so bleibt diese Kostenentscheidung unberührt, wenn der Antragsteller sein Nachprüfungsbegehren im darauffolgenden Beschwerderechtszug zurücknimmt.

Beschluss des Vergabesenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 16. 11. 2006

Aktenzeichen: WVerG 0015/06
1/SVK/0085-06 Regierungspräsidium Leipzig

Entscheidungen anderer Gerichte

Unwirksame Aufrechnung mit Vergütungsanspruch

OLG München Urteil v. 24.11.2006 (VersR 2006, 527)

Ein Anspruch des Mandanten gegen den ihn vertretenen Rechtsanwalt auf Rückzahlung einer vom Prozessgegner an den Anwalt gezahlten Kostenerstattung geht (aufgrund Vorausabtretung bzw. des gesetzlichen Forderungsüberganges nach § 67 VVG) sogleich mit dessen Entstehung auf den Rechtsschutzversicherer über. Der Anwalt kann daher mangels einer Aufrechnungslage nicht mit Honoraransprüchen aus einem anderen Verfahren, für das die Rechtsschutzversicherung keinen Deckungsschutz gewährt hatte, gegenüber dem Rückzahlungsanspruch des Mandanten aufrechnen. Dies gilt auch dann, wenn die (Passiv-)Forderung auf Auskehrung der Kostenerstattung erst nach der (Aktiv-)Forderung auf Vergütung fällig geworden ist, weil die Anwendung des § 406 Alt. 2 BGB in diesen Fällen zu unbilligen Ergebnissen führen würde.

Beiordnung eines RA zu den Bedingungen eines ortsansässigen RA im Scheidungsverfahren

OLG Dresden, Beschluss v. 28.09.2006 – 23 W 646/06 (rechtskräftig) NJ 07, 35 Ls

1. Auch nach dem Wegfall des Lokalisationsgebots zum 01.01.2000 kann im Rahmen von PKH eine Beschränkung der Beiordnung eines Rechtsanwaltes „zu den Bedingungen eines ortsansässigen Rechtsanwaltes“ grundsätzlich auf § 121 Abs. 3 ZPO gestützt werden.

2. Die uneingeschränkte Beiordnung eines auswärtigen Rechtsanwalts kommt in Familiensachen wegen der hier einer Partei grundsätzlich zustehenden Erstattung der ihr entstehenden Fahrtkosten für Informationsgespräche mit einem am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwalt schon dann in Betracht, wenn die dem auswärtigen Rechtsanwalt entstehenden Reisekosten die der Partei zu erstattenden Fahrtkosten nicht wesentlich übersteigen.

(Der OLG-Senat hatte die – nicht eingelegte – Rechtsbeschwerde zugelassen, da er von der Entscheidung des OLG Oldenburg

(Beschluss v. 06.01.2006, NJW 2006, 851) abweicht.)

Preiswerbung mit Pauschalpreis von 9,99 € für eine erste mündliche Beratung in einer Zeitungsannonce ist wettbewerbswidrig

LG Freiburg, Urteil v. 11.10.2006 – 10 O 72/06 (rechtskräftig)

1. Die Werbeanzeige, wonach für eine erste Beratung in jedem erdenklichen Rechtsgebiet nur 9,99 € verlangt wird, ist irreführend, da sich die werbende Kanzlei vorbehält, den Beratungsvertrag nicht abzuschließen, falls der beworbene Preis für die Leistung zu niedrig ist.

2. Die Werbung verstößt gegen die Verpflichtung zur angemessenen Preisgestaltung (§ 49b Abs. 1 Satz 1 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 3 RVG) und stellt ein unzulässiges Lockvogelangebot dar.

(Hinweis: Eine ähnliche Entscheidung des LG Ravensburg (AnwBl 06, 677), welches eine Werbung mit dem Pauschalpreis von 20,00 € für unzulässig angesehen hat, wurde in der Berufung durch das Urteil des OLG Stuttgart vom 28.11.2006 (2 U 134/06) aufgehoben.)

Verfassungsbeschwerde wegen gekürzter Vergütung im Sozialgerichtsverfahren – im Anschluss an „Kammer aktuell“ 3/2006, Seite 14

In der vorbenannten Ausgabe von „Kammer aktuell“ hatten wir über eine Verfassungsbeschwerde berichtet, die ein Kammermitglied gegen eine Kostenentscheidung des Sächsischen Landesozialgerichtes erhoben hatte. Das LSG hatte eine Terminsgebühr aberkannt und eine Kürzung der PKH-Gebühren auf die Mittelgebühr vorgenommen.

Nunmehr liegt die Entscheidung des BVerfG vor. Die Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen.

In den Gründen wird ohne Begründung angegeben, dass eine Terminsgebühr für einen schriftlichen Vergleich in sozialgerichtlichen Verfahren nicht entsteht.

Die Auffassung des LSG, wonach bei Bewilligung von PKH im sozialgerichtlichen Verfahren stets eine Standardvergütung für eine Standardleistung zu gewähren ist,

hält dagegen einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht stand.

Das LSG lässt außer Acht, dass es hinsichtlich der Tätigkeit und der Aufgaben im System des Rechtsschutzes keinen Unterschied zwischen im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwälten einerseits und vom Mandanten beauftragten Rechtsanwälten andererseits gibt. Eine geringere Vergütung kann deshalb vor Art. 12 Abs. 1 GG nicht mit geringeren Leistungsanforderungen an beigeordnete Rechtsanwälte, wohl aber mit fiskalischen Interessen des Staates gerechtfertigt werden. Diesen hat der Gesetzgeber allerdings bereits durch Reduzierung der Vergütungssätze in § 49 RVG Rechnung getragen. Die fiskalischen Belange können daher ein weiteres Absenken der Vergütung durch die Rechtsprechung nicht rechtfertigen.

Die Auffassung des LSG ist allerdings ohne Folgen für dessen Entscheidung, da auch eine Unbilligkeit der Vergütungsfestsetzung gesehen wurde. Die Festsetzung einer Mittelgebühr ist angemessen.

AUS- & WEITERBILDUNG 01/2007

Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2007

Die Abschlussprüfung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2007 findet wie folgt statt:

**23./ 24. Mai 2007:
Schriftliche Prüfungen**

**30./31. Mai 2007:
Fachbezogene Informationsverarbeitung**

**17.- 19. Juli 2007:
Mündliche Prüfungen**

Den Ausbilder/innen der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 19.09.2007 beenden, senden wir die

Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur 10. Kalenderwoche unaufgefordert zu.

Externe Prüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sind formlos bis zum 05.04.2007 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 05.04.2007 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung

- eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses

- nur bei minderjährigen Prüflingen eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Die Termine für die Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung finden Sie in Kammer aktuell 4/ 2006 vom 07.12.2006 und auf unserer Homepage.

Aufstiegsfortbildung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

- Volkshochschule Radebeul e. V., Institut für Recht
Bernhard-Voß-Straße 27,
01455 Radebeul,
Ansprechpartnerin: Frau Tarnowski
Tel. 0351/8304788,
Fax: 0351/8301476
e-mail: tarnowski@vhs-radebeul.de
Beginn: 9. März 2007 in Radebeul
- Euro Education Chemnitz- carrière GmbH, Institut für Recht
Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz,
Ansprechpartnerin: Frau Körner
Tel. 0371/6313-79, -76
Fax: 0371/631378
e-mail: bildung@euro-education.de
Beginn: 27. August 2007 in Chemnitz
- IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH
Querstraße 18, 04103 Leipzig
Ansprechpartnerin: Frau Enders
Tel.: 0341/8629209
Fax: 0341/8780303
e-mail: info@iaw-leipzig.de
Beginn: 28. April 2007 in Leipzig

Information zur Fort- und Weiterbildungsveranstaltung für Medizinrecht

Mit Einführung der neuen Fachanwaltschaften wurde auch der Fachanwalt für Medizinrecht eingeführt. Um die doch recht vielseitigen Gegebenheiten des Gesundheitswesens den interessierten Kollegen vor ihrer Entscheidung für dieses Fachgebiet näher zu bringen, planten wir zunächst einen Vorbereitungskurs. In dieser Zeit bot uns die im Gesundheitsmarkt etablierte Firma MEINHARDT CONGRESS GmbH die Zusammenarbeit bei ihren Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Medizinrecht an.

Zwischenzeitlich konnten wir am 01.04. und 11.11.2006 zwei dieser Veranstaltungen unseren Kammermitgliedern anbieten. Den erfolgreichen, durch die Teilnehmer auf den Evaluationsbögen auch dokumentierten, Verlauf dieser Fortbildungen führen wir auf die aktuellen medizinrechtlichen Themen, die Auswahl der Referenten, die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und den zentralen Veranstaltungsort zurück.

Die Teilnehmer wurden von im Gesundheitswesen tätigen Entscheidungsträgern und oder Lehrkörpern, zum Beispiel Herrn Dr. Bausch, Gemeinsamer Bundesausschuss und Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Herrn Schmidt, Vizepräsident der ABDA und Präsident der Sächsischen

Apothekerkammer oder Herrn Prof. Kern, Rechtswissenschaften und Arztrecht, Juristenfakultät der Universität Leipzig, qualifiziert informiert.

Der aus Rechtsanwälten, Mitarbeitern von Körperschaften, Ärzten und Krankenkassen und Mitarbeitern der Industrie bestehende Teilnehmerkreis ermöglichte am Rande der Veranstaltungen einen fruchtbaren interkollegialen Meinungsaustausch zu einer Vielzahl medizinisch rechtlicher Einzelfragen.

Das Veranstaltungshaus Globana Trade Center direkt am Schkeuditzer Kreuz ermöglichte gerade Teilnehmern aus Sachsen, Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine verkehrsgünstige und zeitsparende Anreise mit kostenlosen Parkmöglichkeiten.

Aus den vorbezeichneten Gründen wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen und zukünftig auch die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Medizinrecht der MEINHARDT CONGRESS GmbH weiterhin unterstützen und Ihnen mit anbieten. Die Besuche dieser Veranstaltungen wurden kammerseitig als Fortbildungsnachweis für Fachanwälte für Medizinrecht anerkannt.

Empfehlung für Beginn der Ausbildung :

Das Ausbildungsjahr 2007/2008 beginnt am 03.09.2007.

Wir empfehlen die Ausbildung am 15.08.2007 zu beginnen.

Ausbilder-ABC

P – Probezeit, die: Die P. beträgt höchstens vier Monate. Sie kann auf einen Monat verkürzt werden. Eine Verlängerung der P. über vier Monate hinaus ist unzulässig. Bei Unterbrechung der Ausbildung während der P. um mehr als ein Drittel der Zeit, also in der Regel mindestens um einen Monat

etwa wegen Erkrankung, wird nur die P., nicht jedoch die Gesamtbildungszeit, unterbrochen. Die P. ist Ausbildungszeit. Während der P. kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden (§ 22 Abs. 1 BBiG).

Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

<p>„Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung“ (Kurs-Nr.: 30702)</p> <p>(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Erbrecht über 6 Zeitstunden)</p> <p>Datum: Freitag, 23.03.2007 von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr</p> <p>Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)</p> <p>Referent/in: Prof. Dr. Dirk Zeranski, HS für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> <p>Kosten: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)</p> <p>Seminarinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen und Rechtsfolge des Anspruchs aus § 528 BGB • Ausschlussstatbestände gemäß § 529 BGB • Zeitgleiche bzw. zeitversetzte Zuwendung an mehrere Beschenkte • Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Anspruchs • Konfusionsproblematik bei einer Erbenstellung des Beschenkten • Möglichkeiten des Vorausverzichts auf den Rückforderungsanspruch • Regress der Sozialleistungsträger gemäß §§ 33 SGB II, 93 SGB XII • Postmortale Überleitung des Rückforderungsanspruchs • Verhältnis der Regressvorschriften zur Erbenhaftung gemäß §§ 35 SGB II, 102 SGB XII • Zweigleisigkeit des Rechtswegs – Aussetzung des Zivilrechtsstreits aus übergeleitetem Recht bei Anfechtung der Überleitungsanzeige • Rückforderung der Schenkung durch private Pflegeeinrichtungen • Postmortale Abtretbarkeit des Anspruchs aus § 528 Abs. 1 S. 1 BGB • Auswirkungen der Rechtsprechung auf die vertragliche Regelung antizipierter Erbfolgen <p style="text-align: right;">Anmeldefrist: 16.03.2007</p>	<p>„Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung“ (Kurs-Nr.: 30703)</p> <p>(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Erbrecht über 6 Zeitstunden)</p> <p>Datum: Samstag, 24.03.2007 von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr</p> <p>Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)</p> <p>Referent/in: Prof. Dr. Dirk Zeranski, HS für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> <p>Kosten: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)</p> <p>Seminarinhalte:</p> <p>Identisch mit Seminarinhalten des Kurses 30702</p> <p style="text-align: right;">Anmeldefrist: 16.03.2007</p> <hr/> <p>„Professionelle Mandantenbetreuung - am Telefon und in der Kanzlei“ (Kurs-Nr.: 30704)</p> <p>Datum: Freitag, 20.04.2007, von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr</p> <p>Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)</p> <p>Referent/in: Ortrud Decker, Persönlichkeitstrainerin, Mainz</p> <p>Kosten: 140,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)</p> <p>Seminarinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erscheinungsbild der Kanzlei • Die positive Grundeinstellung zur Arbeit, den Anrufern/Mitgliedern und den Kollegen • Der Anrufer darf kein Störfaktor sein • Die telefonische Visitenkarte – Üben mit der Telefon-Trainingsanlage • Der Name des Anrufers ist wichtig • Professionelle Weiterleitung von Gesprächen • Wichtige Faktoren, die ein Telefonergebnis positiv beeinflussen • Kompetenz beweisen mit positiven Formulierungen • Aktives Zuhören <p style="text-align: right;">Anmeldefrist: 13.04.2007</p>	<p>„Erprobtes Anwaltsmarketing von A - Z“ (Kurs-Nr.: 30705)</p> <p>Besonders geeignet für kleinere Kanzleien</p> <p>-</p> <p>Datum: Mittwoch, 25.04.2007 von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr</p> <p>Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)</p> <p>Referent/in: Johanna Busmann, Trainerin für Rhetorik und Kommunikation</p> <p>Kosten: 85,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)</p> <p>Seminarinhalte:</p> <p>Der Vortrag macht Sie vertraut mit 26 anwaltlichen Marketingmethoden, für jeden Buchstaben des Alphabets eine.</p> <p>Auszug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • A dressdateien – Sind sie sauber gepflegt? Mit korrekten E-Mail-Adressen? • B erwerberauswahl – Passen Ihre Mitarbeiter zu Ihnen? • C old calls – Unerwünscht? Gefürchtet? Sinnvoll? • D ozent sein – Sprechen Sie zu potenziellen Kunden – oder für sich? • E rreichbarkeit – Wird sie versprochen oder geboten? <p style="text-align: right;">Anmeldefrist: 18.04.2007</p> <hr/> <p>„Schwierige Honorarverhandlungen“ (Kurs-Nr.: 30706)</p> <p>Datum: Donnerstag, 26.04.2007 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p> <p>Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)</p> <p>Referent/in: Johanna Busmann, Trainerin für Rhetorik und Kommunikation</p> <p>Kosten: 140,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)</p> <p>Seminarinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorarverhandlungen, Einwandbehandlungen und Beschwerdemanagement im Mandantengespräch
--	--	---

- übungintensiv – alltagstauglich
– pragmatisch-

In diesem Seminar lernen / verbessern Sie:

- Ihre Honorarforderungen freundlich, klar und angstfrei zu formulieren
- Mandanten auf andere Abrechnungsmodi einzustellen
- Einen gestiegenen Pries nachzuverhandeln
- „Negative Botschaften“ zu verkaufen
- Einwände, Widerstände und Killerphrasen zu nutzen und zu versachlichen
- „Nörgelnde“ Mandanten zufrieden zu stellen
- „Fuß in die Tür“ eines Widerstandes zu stellen, Widerstände auszuhebeln

Anmeldefrist: 18.04.2007

„RVG & Gebührentaktik“ (Kurs-Nr.: 30707)

Datum: Samstag, 12.05.2007
von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in: Karin Scheungrab, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung u. Kanzleiorganisation, Leipzig
Kosten: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

- Umsatzsteigerung durch gebührenorientierte Mandatsführung
- Richtige Mandatsannahme als erster Schritt zur Gebührenoptimierung
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Exakte Abgrenzung der einzelnen Angelegenheiten
- Einigung – nicht nur im Erfolgsfall gebührentechnisch hochinteressant
- Säumnis oder Anerkenntnis: Die wirklich kostengünstige Mandatsbeendigung?!
- Unterbevollmächtigter – Korrespondenzkollege – Selbst unterwegs: Interessante Rechtsprechung zur Kostenerstattung
- Prozesskostenhilfe: Volle Gebühren auch im PKH-Mandat, Beiordnung „zu den Konditionen des ortsansässigen

Anwalts“ akzeptieren?, Gekonte Verrechnung von Vorschüssen der Mandantschaft, Ausblick auf das PKH-Begrenzungs-gesetz)

- Die aktuellen Entscheidungen des BGH im Kostenrecht
- Straf- und Bußgeldsachen: Argumentation rund um den Längenzuschlag, Argumente für die Pauschgebühr beim Wahl- und Pflichtverteidiger, Erstattung beim Teilfreispruch
- Auswirkungen des 2. Justizmod.G und der Umsatzsteuerumstellung zum 01.01.2007
- Vergütungsvereinbarungen hieb- und stichfest

Anmeldefrist: 04.05.2007

„Familienrecht“ (Kurs-Nr.: 30708)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte für Familienrecht über 6 Zeitstunden)

Datum: Samstag, 23.06.2007
von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in: Dr. Rüdiger Söhnen, Vorsitzender Richter am OLG Dresden
Kosten: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

- Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Dresden
- Neues Unterhaltsrecht
- Neues Verfahrensrecht im Familienprozess

Anmeldefrist: 25.05.2007

Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.

Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!

Weitere Termine

4. Europäischer Juristentag

Vom 3.-5. Mai 2007 findet in Wien der 4. Europäische Juristentag statt. Hauptthemen des Kongresses sind „Europäisches Vertragsrecht“, „Auf dem Weg zu einem europäischen Strafrecht?“ sowie „Migration in und nach Europa“
Die Online-Anmeldung sowie aktuelle Informationen stehen Ihnen auf der Kongress Webseite zu Verfügung unter: www.eujurist2007.at

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. Regionalgruppe Dresden lädt zu nachfolgenden Veranstaltungen ein:

Donnerstag, 29.3. 2007

„Aktuelles zum Unterhaltsrecht“

(Referentin: Frau Maciejewski, Richterin am OLG Dresden)

Die Veranstaltung findet um 19.00 Uhr im Gästehaus der TU Dresden, Weberplatz 3 in 01217 Dresden statt.

Anfragen richten Sie bitte an: DJB, Regionalgruppe Dresden
Rechtsanwältin Ines Kilian
Königsbrücker Straße 59
01099 Dresden
Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45
E-Mail: kilian@elbs-manthey.de

Die Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V. lädt zu nachfolgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 28. 2. 2007

„Aktuelles zur Pflichtverteidigung“

(Referentin: Ines Kilian, Fachanwältin für Strafrecht, Dresden)

Mittwoch, 28.3.2007

„Strafvereitlung durch Strafverteidiger“

(Referent: Michael Stephan, Fachanwalt für Strafrecht, Dresden)

Die Veranstaltungen finden um 19.30 Uhr im Schillergarten, Schillerplatz 9, 01309 Dresden statt.

Anfragen richten Sie bitte an: Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Rechtsanwältin Ines Kilian
Königsbrücker Straße 59
01099 Dresden
Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45
E-Mail: kilian@elbs-manthey.de
www.strafverteidiger-sachsen.de

Seminare anderer Anbieter

Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Medizinrecht

Wir möchten Sie bereits heute auf die 3. Fort- und Weiterbildungsveranstaltung für Medizinrecht am Samstag, den 16. Juni 2007 in Schkeuditz (bei Leipzig) aufmerksam machen. Geplante Themenschwerpunkte:

- Die Stellung des Gutachtens im Arzthaftungsprozess aus Sicht eines Sachverständigen für Rechtswissenschaften und Arztrecht
- Schadenersatzansprüche von Patienten gegen Ärzte und Krankenhaus wegen Behandlungsfehlern und ärztliche Aufklärungspflicht aus Sicht eines Richters
- Korrekte Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen (Grundsätze für die Abrechnung ärztlicher Leistungen nach dem EBM; Plausible und nicht plausible Abrechnungskonstellationen) aus Sicht der Honorarabteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- Abrechnungsbetrug bei ärztlich erbrachten Leistungen aus Sicht einer Fachanwältin für Medizinrecht

Veranstalter ist die MEINHARDT CONGRESS GmbH in Kooperation mit der

Rechtsanwaltskammer Sachsen und der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt. Über das vollständige Programm mit den organisatorischen Hinweisen werden Sie rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Zusatzqualifikation Mediation

Das Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement (IMS) mit dem Schwesterninstitut in Weistropf bei Dresden startet am 28. März. 2007 erneut einen Ausbildungsgang für Mediatoren, mit Spezialisierungsmöglichkeiten in Familien- und Wirtschaftsmediation sowie Mediation in Organisationen.

Die Ausbildung ist interdisziplinär ausgeschrieben, insbesondere für Rechtsanwälte, Psychologen, Dipl.-Sozialpädagogen und Richter. Die Grundausbildung gliedert sich in den Einführungskurs und 3 Blöcke à 4 Tage und drei einzelne Tage Supervision. Die Ausbildung entspricht den Standards der Europäischen Charta für Mediation.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn RA und Mediator Joachim Neufeldt, Weistropf bei Dresden

Tel. 0351-4521496, e-mail: neufeldt@abc-mediation.de oder an Frau Dipl.-SozPäd und Mediatorin Ines Pokern, Tel.: 0351-6502061, e-mail: inespokern@hotmail.com

Seminar des Sächsischen Anwaltverein Chemnitz e.V.

„Unterhaltsreform sowie verwandte Bereiche“

Referent: Helmut Borth, Präsident AG Stuttgart
 Termin: 21.04.2007, 9-17 Uhr
 Ort: Hotel Chemnitzer Hof, Chemnitz
 Kosten: 95,00 € für Mitglieder des SAV Chemnitz
 160,00 für alle andere Teilnehmer (In der Gebühr sind Imbiss, Mittagessen und Tagungsgetränke enthalten)

Anmeldung: Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e.V., Waisenstr. 13, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371-6949724, info@anwaltverein-chemnitz.de

Angebote des Osteuropainstituts und des DISUD

25. Gesprächsrunde des Deutschen Instituts für Sachmittelbare Demokratie e. V.

„Direkte Demokratie zu Sachfragen in der Europäischen Union - ein Beitrag zur Bürgerbeteiligung in der EU vor dem Hintergrund der deutschen Initiative zur EU-Verfassung“

Referent: RA Dr. Peter Neumann
 Termin: Mittwoch, dem 18. April 2007 um 19: 30 Uhr

Im Anschluss an den Vortrag sind die Gäste zur Nachfrage und Diskussion und ebenso herzlich zum persönlichen Gespräch bei einem Glas Wein eingeladen. Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Institutes statt.

Der Eintritt beträgt 4 Euro, Studenten/ermäßig 2 Euro, Fördermitglieder frei.

Frühjahresempfang des Dresdner Osteuropainstituts e.V.

Termin: 5. Mai 2007, ab 19 Uhr
 Ort: Villa Lingner, Leubnitzer Str. 30, 01069 Dresden

Wir freuen uns, I. E. Vesna Cvjetkovi_Kurelec, Ph. D., Botschafterin der Republik Kroatien als Ehrengast und Schirmherrin des Abends begrüßen zu können. Gemäß unserer Tradition wird eine Tombola veranstaltet. Der Gewinner des Hauptpreises kommt in den Genuss einer **Original-Lithografie des weißrussisch-jüdischen Künstlers Marc Chagall.**

Die Erlöse kommen dem Dresdner Osteuropa Institut e.V. (DOI) und den Kooperationspartnern, dem Deutschen Institut für Sachmittelbare Demokratie e.V., DISUD, und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Dresden (DGO), zugute.

Neuzulassungen

RA-in	Aiche	Lili	04105	Leipzig	
RA	Berdesinski	Tobias	04105	Leipzig	Schulte Rechtsanwälte
RA	Bogenrieder	Detlef	04105	Leipzig	
RA	Bognitz	Torsten	02826	Görlitz	
RA-in	Börner	Ines	01257	Dresden	
RA	Buschner	Thomas	01067	Dresden	
RA	Deutschendorf	Rico	09112	Chemnitz	Keussen Kühmichel Ingensiep
RA	Domaschke	Markus	01159	Dresden	
RA	Ebert	Jörg	01219	Dresden	
RA	Endress	Jörg-Michael	02629	Sohlandan der Spree	
RA	Frhr. von Salza und Lichtenau	Hermann	04229	Leipzig	Stapper & Korn
RA	Falk	Alexander	09117	Chemnitz	Feldmann, Klug & Partner
RA	Falke	Christian	04105	Leipzig	Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
RA	Grüneberg	Marcus	04317	Leipzig	Voigt & Grüneberg
RA	Günther	Gerald	01219	Dresden	Munz Rechtsanwälte
RA	Hinz	Karsten	09111	Chemnitz	Derra, Meyer & Partner
RA-in	Kaden	Katja	04315	Leipzig	
RA	Klinge	Ralf	04229	Leipzig	Klinge Rechtsanwälte
RA	Koch	Manuela	04105	Leipzig	Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
RA	Kolbe	Ronny	02625	Bautzen	Kolbe & Krautz
RA	Krautz	Alexander	02625	Bautzen	Kolbe & Krautz
RA	Kreuter	Sven	04109	Leipzig	Füßer & Kollegen
RA-in	Krix	Uta	09130	Chemnitz	
RA	Kummer	Torsten	01099	Dresden	
RA-in	Matthes	Susanne	04277	Leipzig	
RA	Dr. Mügge	Michael	01307	Dresden	
RA-in	Müller	Mandy	01309	Dresden	
RA	Ölscher	Torsten	08064	Zwickau	Oertel & Gläser
RA-in	Ondrusch	Nadine	04107	Leipzig	Kaden Opitz Wittig
RA	Paulick	Niels	02977	Hoyerswerda	Döhl & Kollegen
RA	Püschel	Sten	09111	Chemnitz	Fahr-Becker & Kollegen
RA	Rabe	Peter	01309	Dresden	
RA-in	Riedel	Heike	01324	Dresden	Endlich Brauch Hess
RA	Rösler	Stefan	02943	Weißwasser	
RA-in	Rutschow	Annika	01099	Dresden	Derra, Meyer & Partner
RA-in	Schlenker	Silvia	04317	Leipzig	Bannack & Schlenker
RA	Schönfelder	Andreas	01099	Dresden	Arnecke Siebold
RA-in	Schröder	Christina	01309	Dresden	Hirschmann & Kollegen
RA	Schurz	Marco	01277	Dresden	
RA	Schwabe	Kai	09112	Chemnitz	Patt Rechtsanwälte
RA-in	Schwegler	Constanze	01309	Dresden	Frien Schmitz-Grubert
RA	Seifert	Christian	01097	Dresden	Ledfuß Rechtsanwälte
RA-in	Steinert	Claudia	09130	Chemnitz	Elsner Appel Dreykluft
RA-in	Steinhäüßer	Antje	01067	Dresden	Rechtsanwaltskanzlei Huhn
RA-in	Teichmann	Corinna	04109	Leipzig	Petersen Gruendel
RA	Dr. Thiemann	Stephan	01307	Dresden	Pluta Rechtsanwalts GmbH
RA-in	Tippmann	Ute	09456	Annaberg-Buchholz	Poppa Adamietz Orzschig & Kollegen
RA-in	Tröger	Yvonne	07985	Elsterberg	
RA-in	Tröger	Gabriele	04277	Leipzig	
RA	Weinhold	René	01067	Dresden	Kanzlei Ried
RA-in	Zivkovic	Nadja	01067	Dresden	

Löschungen (Wechsel)

RA		Ankersen	Per	04109	Leipzig	
RA-in		Barth	Manuela	04105	Leipzig	
RA		Becker	Carsten	01099	Dresden	Scharl Schenk Scheuffler
RA	Dr.	Brune	Tim	01097	Dresden	Kübler GbR Köln
RA	Dr.	Greulich	Alexander	01309	Dresden	
RA	Dr.	Heide	Jochen	09112	Chemnitz	Patt Rechtsanwälte
RA		Holtz	Marco	04109	Leipzig	Sammler Volhard Bren & Lange
RA-in		Huber	Sonja	01309	Dresden	
RA-in		Klopfer	Nadine	08525	Plauen	Bittmann, Schaller & Klopfer
RA		Knoll	Michael	04275	Leipzig	
RA-in		Matthies	Ulrike	08523	Plauen	Deiters Rechtsanwälte
RA		Pung	Elmar	04103	Leipzig	
RA	Dr.	Volhard	Ewald	04109	Leipzig	Sammler Volhard Bren & Lange
RA-in		Volk	Regina	04105	Leipzig	
RA		von der Wehd	Holger	09111	Chemnitz	Krauß Mäckler Schöffel
RA-in		Wutschka	Antje	04109	Leipzig	Sammler Volhard Bren & Lange

Löschungen

RA-in		Anders	Sylvia	09113	Chemnitz	
RA		Bönsch	Helmut	04416	Markkleeberg	
RA		Brandt	Horst	04157	Leipzig	
RA		Damaske	Georg	01257	Dresden	Prof. Dr. Queißer & Partner
RA		Dietrich	Heinz-Jürgen	09112	Chemnitz	Dietrich & Kollegen
RA		Fischer	Holger	04564	Böhlen	
RA		Fuchs-Meckelholt	Bernd	04275	Leipzig	
RA		Gebuhr	Thomas	01187	Dresden	
RA-in		Geißler	Melanie	08056	Zwickau	Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner
RA		Gruner	Alexander	01917	Kamenz	
RA		Hargina	Axel	01705	Freital	
RA		Heilenz	Bernd	01129	Dresden	Skoruppa, Artmann, Zimmermann & Partner GbR
RA		Jahn	Danny	01219	Dresden	
RA-in		Klement	Kristin	09126	Chemnitz	
RA		Körner	Alexander	04880	Roitzsch	
RA-in		Kuru	Diana	04318	Leipzig	
RA		Lange	Robert	01099	Dresden	Petersen Gruendel
RA		Machinia	Dieter	04808	Wurzen	
RA	Dr.	Möhring	Hans	09661	Hainichen	
RA		Mücke	Axel	01877	Bischofswerda	
RA-in		Patzelt	Gudrun	08064	Zwickau	Patzelt & Kollegen
RA		Pischel	Bernd	01108	Dresden	
RA		Postel	Eberhard	04107	Leipzig	Postel & Haubold
RA-in		Quapp	Ulrike	04107	Leipzig	
RA	Dr.	Regelmann	Christof	01309	Dresden	Thümmel, Schütze & Partner
RA		Schaarschmidt	Dirk	09366	Stollberg	
RA		Schneider	Klaus	08280	Aue	
RA	Dr.	Schönleber	Martin	04277	Leipzig	
RA		Thornheim	Jürgen	09224	Chemnitz	
RA		Ulbrich	Manfred	01328	Dresden	
RA		von Reinersdorff	Martin	01465	Langebrück	
RA		Wiecha	Ronny	04109	Leipzig	Petersen Gruendel

Neue Fachanwälte

Verkehrsrecht					
RA		Baehr	Reinhard	Borna	Baehr & Wübbeke
RA	Dr.	Dietze	Albrecht	Olbernhau	Dietze & Partner
RA		Frenzel	Jens	Dresden	Molsbach Fertig & Kollegen
RA		Janeczek	Christian	Dresden	Roth Rechtsanwälte
RA		Laun	Robert	Chemnitz	Laun Rechtsanwälte
RA		Schmidt	Jörg	Stollberg	
RA		Thom	Andreas	Dresden	Kleikamp Thom & Meyer
RA		Wiemer	Udo	Chemnitz	Wiemer Droste Bruns
Steuerrecht					
RA		Hausbeck	Thomas	Chemnitz	Tiefenbacher Rechtsanwälte
Arbeitsrecht					
RAin		Bendzulla	Heike	Leipzig	Wessel & Wennemuth
RAin		Janßen	Cirsten	Dresden	Rechtsanwaltskanzlei Huhn
RAin		Paul	Susanne	Riesa	Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner
RA		Spanke	Ulf	Chemnitz	
RA		Ullrich	Carsten	Dresden	Knauthe Eggers
RA		Weßner	Michael	Leipzig	Dr. Fingerle Rechtsanwälte
RA		Ziegler	Michael	Leipzig	Gross Rechtsanwälte
Bau- und Architektenrecht					
RAin		Garamszegi	Ines	Dresden	Knauthe Eggers
RAin		Heckt	Patricia	Werdau	Diehl Rechtsanwälte
RA	Dr.	Schenderlein	Volker	Leipzig	Schenderlein Rechtsanwälte
RA		Schultze	Heinz-Günther	Leipzig	
RA		Toepffer	Gilbert	Chemnitz	Heuking Kühn Lüer Wojtek
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RA		Dix	Mark	Chemnitz	Tippmann & Otto
RA		Möckel	Andreas	Plauen	Prof.Dr. Thieler Prof. Huber Heike Wittmann
Familienrecht					
RA		Lohse	Sebastian	Riesa	Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner
RAin		Reich	Kerstin	Coswig	Anwaltskanzlei Reich

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt Gerhard Klein
verstorben am 16.11.2006

Rechtsanwalt Günter-Otto Waschkies
verstorben am 27.11.2006

Rechtsanwalt Boris Hensel
verstorben am 24.01.2007

Wir möchten Ihnen die traurige Nachricht zur Kenntnis
geben, dass

Herr Dipl.-Ing. Horst Lieven
(geb. 08.03.1957)
am 30.11.2006

nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Herr Dipl.-Ing. Lieven war im Landgerichtsbezirk Dresden
seit 1998 als öffentlich bestellter und vereidigter Bausach-
verständiger tätig.

Neuer Präsident am Oberlandesgericht Dresden

Seit dem 1. Dezember 2006 ist Ulrich Hagenloch neuer Präsident des Oberlandesgerichtes Dresden. Wir möchten Ihnen die Vita von Herrn Hagenloch im folgenden vorstellen:

geb. 27.05.1952	in Neckarhausen (jetzt: Nürtingen), Landkreis Esslingen, Baden-Württemberg
1959 – 1963	Grundschule Neckarhausen
1963 – 1971	Max-Planck-Gymnasium Nürtingen
09.06.1971	Abitur
WS 1971 -	Rechtswissenschaftliches Studium an den Universitäten
WS 1974/75	Tübingen und Mannheim
26.05.1975	Erste Juristische Staatsprüfung
01.07.1975	Rechtsreferendar im Bezirk des Landgerichts Tübingen
14.12.1977	Zweite Juristische Staatsprüfung
02.01.1978	Ernennung zum Richter unter Zuweisung an das Landgericht Tübingen
26.03.1979	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
23.07.1979	Ernennung zum Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Tübingen unter Fortdauer der Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
08.03.1982	Ernennung zum Richter am Landgericht beim Landgericht Rottweil unter Fortdauer der Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg.
01.09.1982	Beginn der Tätigkeit beim Landgericht Rottweil. Bei diesem schwerpunkt-mäßig beisitzender Richter einer erstinstanzlichen Zivilkammer, zeitweilig auch beisitzender Richter im Schwurgericht und in einer Großen Strafkammer; später stellvertretender Vorsitzender einer erstinstanzlichen Zivilkammer
01.02.1988	Abordnung an das Oberlandesgericht Stuttgart
01.09.1988	Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof unter Zuweisung an den VI. Zivilsenat mit schwerpunktmäßiger Zuständigkeit im Bereich des Delikts- und Presserechts
01.04.1989	Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht beim Oberlandesgericht Stuttgart unter Fortdauer der Abordnung an den Bundesgerichtshof
01.05.1991	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg mit schwerpunktmäßiger Zuständigkeit für Personalangelegenheiten des höheren Dienstes
01.03.1992	Abordnung an das Bezirksgericht Dresden; Vorsitz des Senats für Handelssachen und des Besonderen Senats für Zivilsachen
01.01.1993	Versetzung in den höheren Justizdienst des Freistaates Sachsen unter Ernennung zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts beim Oberlandesgericht Dresden; Übernahme des Vorsitzes des 2. Zivilsenats mit schwerpunktmäßigen Zuständigkeiten im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts
18.06.1993	Wahl zum nichtständigen richterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen
seit 1996	ständiges richterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen
01.10.2004	Übernahme des Vorsitzes im Kartellsenat (unter Beibehaltung des Vorsitzes im 2. Zivilsenat)
01.12.2006	Ernennung zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden

Neuer Präsident am Landgericht Leipzig

Seit dem Dezember 2006 ist Karl Schreiner neuer Präsident des Landgerichtes Leipzig. Wir möchten Ihnen die Vita von Herrn Schreiner im folgenden vorstellen:

geboren am 7.11.1950 in Edenkoben/Pfalz

bis 1969

Schulbesuch und Abitur in Mainz

10/1969 – 07/1974

Jurastudium in Mainz und Freiburg i. Br.

08/1974 – 12/1976

Rechtsreferendar in Freiburg i. Br.

01/1977 – 12/1977

Richter am Amtsgericht Achern/Baden

01/1978 – 06/1978

Staatsanwalt in Baden-Baden

07/1978 – 03/1979

Notarvertreter beim Notariat Bühl/Baden

04/1979 – 06/1987

Justizministerium Baden-Württemberg

07/1987 – 03/1988

Richter am Landgericht Karlsruhe/
Abordnung an das Oberlandesgericht
Karlsruhe

04/1988 – 11/1992

Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

12/1992- 03/1997

Vorsitzender Richter am Landgericht Karlsruhe

04/1997 -04/2000

Direktor des Amtsgerichts Heidelberg

05/2000 – 12/2004

Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzig

01/2005 – 11/2006

Vizepräsident des Landgerichts Leipzig

12/2006

Präsident des Landgerichts Leipzig

BUCHBESPRECHUNGEN

Beck/Berr: OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht

5. neu bearbeitete und erweiterte Auflage
2006, 807 Seiten, 48,00 €
C.F. Müller Verlagsgruppe Hüthing Jehle
Rehm
ISBN 10: 3-8114-3361-X

Nun bereits in der 5. Auflage bietet das Handbuch dem Anwalt eine zuverlässige Unterstützung bei der Bearbeitung von OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht. Die Neuauflage berücksichtigt die zahlreichen Änderungen der letzten Jahre. Insbesondere das Kapitel zum Anwaltshonorar im OWi-Verfahren wurde völlig neu bearbeitet. Neu aufgenommen wurden auch die PTB-Anforderungen an Messgeräten im Straßenverkehr. Ebenfalls überarbeitet und erweitert wurde auch das Kapitel über OWi-Verfahren im europäischen Ausland, in dem die wichtigsten Verkehrsverstöße, der Gang des Verfahrens, die gängigen Geschwindigkeitsmessmethoden, die Höhe der Bußgelder sowie die gegebenen Rechtsbehelfe in den wichtigsten Reiseländern dargestellt werden.

Anhand von Beispielen erörtert das Praxisbuch ausführlich sämtliche Probleme des Verkehrsordnungswidrigkeitenrechts unter Auswertung neuester Rechtsprechung und aktueller Literatur. Zahlreiche Muster von Verteidigeranträgen und –schreiben, Tabellen und Checklisten sowie verteidigertaktische Hinweise veranschaulichen die Darstellung.

Der Anhang enthält den Bußgeldkatalog, das OWi-Gesetz sowie ein Verzeichnis der Sachverständigen auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung. Abgedruckt sind u.a. die PTB-Anforderungen an Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte im Straßenverkehr sowie an Video-Uhren. Ein Verzeichnis der wichtigsten von der PTB zugelassenen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte und Rotlichtüberwachungsanlagen, ein Verzeichnis der verkehrspsychologischen Berater nach § 71 FeV sowie Qualitätssicherungsleitlinien für medizinisch-psychologische Obergutachten zur Fahreignung runden den Anhang ab.

Axmann/Degen (Hrsg.): Anwalts- strategien – Vom Start weg gut

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG
Stuttgart
2006, je 19,80 €

Die Reihe „Anwaltstrategien“ vermittelt das Know-how für einen erfolgreichen Start in den Anwaltsberuf und ermöglicht es Berufsanfängern, das im Referendariat erlernte Wissen praxisgerecht umzusetzen. Durch die konzentrierte Darstellung erleichtern die „Anwaltsstrategien“ auch erfahrenen Rechtsanwälten das Auffrischen ihres Wissens. Expertentipps, Musterformulierungen sowie mandatsbezogene Hinweise und Fallbeispiele helfen beim schnellen Einstieg in die jeweilige Rechtsmaterie und deren Anwendung in der Praxis.

Jeder Band der Reihe umfasst ein Themengebiet. So kann sich jeder Nutzer Schritt für Schritt und je nach Bedarf die Rechts- und Sachgebiete erschließen. Dabei reicht die Bandbreite der Reihe vom Prozessrecht über sämtliche Fachanwaltsgebiete bis hin zu kaufmännischen Details. Kompakter Umfang und straffe Gliederung und ein günstiger Preis zeichnen die Bände aus.

Die einzelnen Bände sind:

Breucker: Anwaltsstrategien im Zivil- prozess – Außergerichtliche und ge- richtliche Mandatsbearbeitung

2006, 196 Seiten 19,80 €
ISBN 3-415-03780-0

Der Leitfaden bietet dem Anwalt praktische Handlungsanweisungen, die in sicher durch das zivilrechtlich Mandat leiten. Schritt für Schritt geht es vom ersten Kontakt mit dem Mandanten und der Sachverhaltsermittlung über die Prüfung der rechts- und Beweislage, die Erwägung besonderer prozessualer Verfahren bis hin zur Klage und zum Einsatz etwaiger Rechtsmittel. Richtschnur ist die chronologische Entwicklung eines zivilrechtlichen Mandates. Angesichts der Fülle prozessualer Möglichkeiten konzentriert sich die Darstellung auf das für den jungen Anwalt Wesentliche. Zahlreiche Praxistipps und Formulierungshilfen runden das Werk ab.

Axmann: Anwaltsstrategien im Berufsrecht BRAO – BORA

2006, 132 Seiten, 19,80 €
Anwaltsstrategien Band 1
ISBN 3-415-03768-1

Die Kenntnis des Berufsrechts gehört zum Handwerkszeug eines jeden Rechtsanwaltes und gibt Sicherheit, z.B. für den Fall, dass er sich gegen den Vorwurf eines Fehlverhaltens verteidigen muss oder selbst betroffen ist. Ohne diese Sicherheit gelingt es dem Anwalt kaum, sich auf sein Kerngeschäft – die anwaltliche Beratung – zu konzentrieren.

Band 1 der Reihe „Anwaltsstrategien“ widmet sich den Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts und bietet in kompakter und übersichtliche Weise Antworten auf die Fragen der täglichen Berufspraxis.

Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die BRAO und die BORA, die die allgemeinen und speziellen anwaltlichen Berufspflichten normieren. Der Autor erläutert das Verhältnis des Rechtsanwaltes zur Rechtsanwaltskammer, zu Gerichten und Behörden ebenso wie den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Mandanten, dem gegnerischen Anwalt sowie mit Partnern und Mitarbeitern der eigenen Kanzlei.

Themen sind u.a. Verschwiegenheitspflicht, Interessenkollision, Mandatsübernahme, Mandatsbeendigung und der Umgang mit Mandantengeldern.

Aufgrund der Nähe zu einzelnen strafrechtlichen Tatbeständen behandelt der Leitfaden neben den zentralen berufsrechtlichen Regelungen in BRAO und BORA auch die einschlägigen Straftatbestände des StGB. Ein gesondertes Kapitel ist dem Verfahrensrecht (Berufaufsicht und Anwaltsgerichtsbarkeit) gewidmet..

Axmann/Degen: Anwaltsstrategien beim Kanzleimarketing – Mandantenakquise, Werberecht und Spezialisierungen

2006, 148 Seiten, 19,80 €
Anwaltsstrategien Band 2
ISBN 3-415-03781-9

Die stetig wachsende Zahl von Rechtsanwälten erhöht den Druck, sich als Anwalt mit einem klaren Profil aus der breiten Masse abzuheben. Hierbei spielt ein professioneller Werbeauftritt eine ganz

wesentliche Rolle. Marketing und Mandantenorientierung sind deshalb heute zentrale Eckpfeiler des anwaltlichen Unternehmens. Damit gehört auch das Werberecht zum unverzichtbaren Basiswissen eines jeden Rechtsanwaltes.

Das Buch widmet sich den Grundlagen des anwaltlichen Werberechts und behandelt die für den Kanzleialltag wesentlichen Bereiche dieses Rechtsgebietes (BRAO, BORA und UWG).

Anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung und der Beratungspraxis stellen die Autoren individuelle Anwaltsstrategien für das Marketing und die Mandantenakquise vor. Schwerpunktmäßig erläutert der Leitfaden die Werbung mittels Kanzlei-Homepage sowie die (Fachanwalts-)Spezialisierung als Fundament aller Marketingaktivitäten, inklusive der Erfordernisse nach FAO. Checklisten zur Ausarbeitung eines individuellen Kanzleiprofils und eines Marketingplanes erleichtern die Umsetzung der Strategien in die Praxis.

Die Kenntnis des Werberechts und der richtige Umgang mit den werberechtlichen Regelungen ermöglichen es dem Anwalt, sich noch besser auf sein Kerngeschäft – die Mandantenakquise – zu konzentrieren.

Axmann/Rothenbacher: Anwaltsstrategien zur Vergütungsabrechnung – Teil I: RVG – GKG

2006, 134 Seiten, 19,80 €
Anwaltsstrategien Band 3
ISBN 3-415-03759-2

Axmann/Rothenbacher: Anwaltsstrategien zur Vergütungsabrechnung – Teil II: PKH – BerHG - Vergütungsoptimierung

2006, 130 Seiten, 19,80 €
Anwaltsstrategien Band 4
ISBN 3-415-03760-6

Fundierte Kenntnisse des RVG sind die Basis für die richtige Vergütungsabrechnung des Rechtsanwaltes und sichern seine Existenz. Wie rechnet man als Anwalt richtig und vollständig ab und welche Kosten sind anzusetzen? Solche und viele andere Fragen des Vergütungsrechts beantworten die beiden Bände kompetent und praxisnah:

Band 3 stellt die einzelnen Regelungen des RVG und des Vergütungsverzeichnisses systematisch dar. Die Autoren vermitteln das Know-how der Vergütungsabrechnung

im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens sowie der außergerichtlichen Tätigkeit des Rechtsanwaltes. Berufungsgebühren und Gebühren in besonderen Verfahren werden ebenso erläutert wie Gebühren in Strafsachen und Bußgeldangelegenheiten. Fälle mit Lösungen und Abrechnungsbeispielen vermitteln den Stoff praxisgerecht. Im Band 4 befassen sich die Autoren eingehend mit der Gebührenabrechnung im PKH- und Beratungshilferecht. Der Leitfaden vermittelt systematisch das für die Besonderheiten dieser Mandate notwendige Wissen. Einen weiteren Schwerpunkt der Darstellung bilden die Grundlagen und Anwendungsgebiete der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung. Anhand von Fällen und Mustern kann der Rechtsanwalt die wichtigsten Abrechnungen für die tägliche Praxis nachvollziehen. Strategien zum Vergütungsmanagement runden die praxisgerechte Darstellung ab.

Terplitzky: Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren Unterlassung – Beseitigung – Auskunft – Schadenersatz Anspruchsdurchsetzung und Anspruchsabwehr

9. völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage
2007, 1.179 Seiten, 168,00 €
Carl Heymanns Verlag Köln
ISBN-10: 3-452-26096-8

Die von Terplitzky geschaffene systematische Darstellung der zum Wettbewerbsrecht gehörenden Arten von Ansprüchen und der ihrer Durchsetzung und Abwehr dienenden Verfahren hat von der ersten Auflage an in Praxis und Wissenschaft höchste Anerkennung gefunden. Es ist ein Standardwerk ersten Ranges.

Die Neuauflage 2007 berücksichtigt mit Stand vom 20.07.2006 die seit der UWG-Novelle erschienen aktuellen Kommentierungen, das gesamte Schrifttum und vor allem die Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen zum neuen Recht.

Schwerpunkt der Neubearbeitung liegen in den Bereichen der Abmahnung einschließlich der Schutzrechtverwarnung und der Unterwerfung, bei der Neureglung der Gläubiger- und Schuldnerstellung, bei den Einflüssen des Europarechts sowie im gesamten Bereich des Verfahrensrechts.

Völlig neu ist das Kapitel 37, in dem der weithin als problematisch angesehene Gewinnabschöpfungsanspruch behandelt

wird. Die Kapitel- und Randnummernstruktur ist beibehalten worden. Benutzer der Voraufgaben finden alles Einschlägige wieder am vertrauten Platz.

Schmeckenbecher: Kostenübersichtstabellen – Gebühren und Kosten bei Anwalt und Gericht

2007, 22. überarbeitete Auflage, 82 Seiten, 15,80 €

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG
Stuttgart/München
ISBN 3-415-03815-7

Die „Kostenübersichtstabellen“ beinhalten alle für den Rechtsanwalt relevanten Gebühren und Kosten. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19% ist eingearbeitet.

Anschauliche Tabellen geben u.a. Auskunft über:

- die fertige Anwaltskostenrechnung samt Post- und Telekommunikationskostenpauschale und Umsatzsteuer, gesondert für alle Streitwertstufen, gestaffelt nach den einzelnen Tätigkeitsstationen im außergerichtliche sowie gerichtlichen Bereich;
- das Kostenrisiko: Gesamtkosten für die Anwälte beider Seiten und für das Gericht, in erster, zweiter, dritter Instanz, die Kosten eines Vergleiches sowie die fertig ausgerechneten Kosten des Mahn- und Vollstreckungsbescheidsverfahrens;
- die fertig ausgerechneten Kosten für den Mahnbescheid, falls ein Vollstreckungsbescheid nicht beantragt wird;
- die Gebühren nach der Kostenordnung;
- die fertigen PKH-Gebühren samt Post- und Telekommunikationspauschale und Umsatzsteuer;
- die Gerichtskosten mit den am häufigsten vorkommenden Gebührentatbeständen;
- die Gerichtsvollzieherkosten;
- die fertig ausgerechneten Hebegebühren mit Hinweis auf die Berechnungsweise.

Besonders vorteilhaft für die tägliche Praxis sind das separat aufgeführte Kostenrisiko und die zahlreichen Spalten mit den ausgerechneten Gebühren verschiedener Gebührensätze. Die neu eingeführte Spalte mit 0,65 Gebühr lässt auf einem Blick erkennen, welche Gebühr im automatisierten Mahnverfahren als nicht anrechenbare Geschäftsggebühr einzutragen ist, sofern außergerichtlich eine 1,3 Gebühr entstanden ist.

Kanzlei & Büro

Anwaltskanzlei in Leipzig abzugeben.

TS: FamR, ZR, Arb

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 348/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Zu verkaufen:

Kleine Allgemeinkanzlei mit Expansionspotential im AG-Bezirk Aue. Die gut eingeführte Kanzlei befindet sich in günstiger Lage in preiswert angemieteten Räumen. Einarbeitung des Käufers auch längerfristig möglich. Preisfindung auf Grundlage der Richtlinien der BRAK. Geeignet auch für Berufseinsteiger. Der Verkauf erfolgt aus privaten Gründen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 349/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Sie stehen kurz vor dem wohlverdienten Ruhestand und haben noch keinen Nachfolger für Ihre Kanzlei in Leipzig oder/und Dresden, **Sozietät sucht Kanzlei zur Übernahme.**

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 330/2006**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Suchen zum Zweck einer möglichen Übernahme eine Rechtsanwaltskanzlei im Raum Leipzig.

Bieten angestelltem Rechtsanwalt Unterstützung für den Schritt in die Selbstständigkeit.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 343/2006**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Kanzleiflächen am Floßplatz zu vermieten!

Hochwertig saniertes Jugendstilhaus mit gut geschnittenen Büroeinheiten. Gesamtfläche ca. 1524 m², ab ca. 200 m² Anmietung möglich. Archivflächen im Souterrain, Fahrstuhl, Pkw-Stellplätze im Innenhof. Bundesverwaltungs-, Land- und Amtsgericht in wenigen Gehminuten erreichbar. Auffahrt zur B2 in unmittelbarer Nähe. Hauptbahnhof, Innenstadt wenige Fahrminuten entfernt. Gute ÖPNV-Anbindung durch Straßenbahnhaltestellen in der Karl-Liebknecht-Str. und am Martin-Luther-Ring. Tiefgarage am Bundesverwaltungsgericht in wenigen Gehminuten erreichbar. Provisionsfrei für den Mieter!

AENGEVELT Immobilien GmbH & Co. KG, Frau Dr. Elke Engel, Tel.: 0341/99 77 616, e-Mail: e.engel@aengevelt.com

Repräsentative, freistehende Jugendstil-Bürovilla in Leipzig zu vermieten!

Jugendstil-Bürovilla im Graphischen Viertel in unmittelbarer Nähe des Leipziger Innenstadtrings gelegen. Hauptbahnhof ca. 5 Gehminuten entfernt. Über nahe gelegene B2 direkter Anschluss an A14. Bürofläche insgesamt ca. 600 m², verteilt auf 3 Etagen. Souterrain als Archiv oder Büro nutzbar. Teilweise Parkett; Laminat; Stuck; Deckengemälde; große Flügeltüren. Eigene Pkw-Stellplätze auf dem eingezäunten Grundstück. Provisionsfrei für den Mieter! AENGEVELT Immobilien GmbH & Co. KG, Frau Dr. Elke Engel; Tel.: 0341/99 77 616, e-Mail: e.engel@aengevelt.com

Rechtsanwaltskanzlei in Dresden bietet Kollegen/in Büro in Räumlichkeiten bester Lage.

Es besteht die Möglichkeit der Mitbenutzung des komplett eingerichteten Sekretariats. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 345/2006**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Sonstiges

Fachzeitschriften zu verkaufen!

Wir bieten u.a. folgende Fachzeitschriften zum Kauf (Preis: VHB) an: Anwaltsblatt Jahrgang 1994-2005, Bundesgesetzblatt 1950-2004, NJW 1953-2005, Sächs. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1982-2004.

Gern senden wir Ihnen die vollständige Liste, anzufordern per email an: felchner@pkl.com. Kontakt: PKL Rechtsanwälte, RA Felchner, Glashütter Str. 104, 01277 Dresden, Telefon: 0351-862660, Telefax: 0351-86266200, internet: www.pkl.com.

Büro- & Kanzleiservice (Mitglied im RENO SACHSEN E.V.) Dienstleistungen für Rechtsanwälte und Unternehmer

Rechtsanwaltsfachangestellter
(Kammerprüfung 1995)
übernimmt berufsspezifische Tätigkeiten.

Heiko Melde
01796 Pirna, Zehistaer Str. 34
Fon: 03501 52 89 33
Funk: 0172 463 7 462

heiko-melde@kanzleiidienstleistungen.de
www.kanzleiidienstleistungen.de

Bürogemeinschaft / Kooperation

Bürogemeinschaft Chemnitz:

Wir bieten Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm in zentraler Lage von Chemnitz gegen Kostenbeteiligung Bürogemeinschaft in etabliertem Büro mit ausreichend Raum, modernster Kommunikationstechnik und Büroausstattung sowie guter Büroorganisation.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 344/2006**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir bieten: 192 qm helles, freundliches Büro in bester Leipziger Lage, moderne Büroinfrastruktur, umfassende Präsenz- und Online-Bibliothek, Sekretariat, TG-Stellplatz.

Wir suchen: Engagierten RA-Kollegen oder Steuerberater für unternehmerisch-freundschaftliche Arbeitsatmosphäre, gegenseitigen Gedankenaustausch und Synergiebündelung. Aussensozietät bevorzugt, aber nicht Bedingung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 350/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Fachanwalt für Insolvenzrecht mit Sitz in Dresden und Berlin sucht Bürogemeinschaft oder Kooperation in Leipzig und Chemnitz.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 347/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Büroräume/Bürogemeinschaft

Zivilrechtlich ausgerichtete RA-Partnerschaftsgesellschaft plant im Frühjahr 2007 in bester Leipziger Zentrumslage die Eröffnung eines neuen Büros. Zur Verstärkung des vorhandenen Teams bieten wir 1-2 Büroräume (je ca. 20 qm) zur Untermiete in technisch modern ausgestatteter Bürogemeinschaft. Geeignet für älteren Kollegen, der sich verkleinern will, oder für jüngeren zum Aufbau einer Kanzlei (Zusammenarbeit denkbar). Eigenes Sekretariat in separatem Raum oder gemeinschaftliches Sekretariat (genügend Raum für eigene Mitarbeiter vorhanden) kann individuell vereinbart werden. Ggf. ist Mitbenutzung des vorhandenen Personals möglich, faire Konditionen werden zugesichert.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn RA Weigelt unter der Tel.-Nr.: 03423/605000.

Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt.

Die Kanzlei befindet sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: RA Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de.

Etablierte Anwaltskanzlei in Leipzig mit qualifiziertem Personalbestand, zentral gelegenen Räumlichkeiten und vollständiger Büroausstattung bietet Rechtsanwältinnen/innen Starthilfe bzw. Chance zur Kostenminimierung durch Erweiterung der bereits bestehenden **Bürogemeinschaft** und Bearbeitung von bestehenden und künftigen Mandaten. Bestehendes Dezernat kann eigenständig bearbeitet werden.

Rechtsanwalt Rainer Schmidt, Kurt-Eisner-Str. 15, 04275 Leipzig, Tel. 0341 301 6247, Fax: 0341 301 6248, E-mail: mail@r-schmidt.de

Bürogemeinschaft in Leipzig sucht zum baldigen Einstieg eine/einen **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt**. Tätigkeitsschwerpunkte der Gemeinschaft sind Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht und Ausländerrecht. Neuen Tätigkeitsschwerpunkten stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Die Nutzung des Büropersonals, der Einrichtung, Technik und Bibliothek der Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen wird gewährleistet.

Zuschriften: Bürogemeinschaft Rechtsanwälte, Röntgenstraße 9b, 04177 Leipzig, Telefon: 0341/487240, Telefax: 0341/4872422

Join our team!

Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro **hochqualifizierte Rechtsanwälte** als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Bau-

recht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter www.fuesser.de

Ein **tschechischer Rechtsanwalt** mit Sitz in Prag - Hradschin bietet eine Kooperation den deutschen Rechtsanwälten bei Betreuung deren Klienten auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und weitere Leistungen der Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Sachen.

RA Mag. Petr Fohl, Tel. 00420 605 931 077, Fax: 00420 224 321 760, E-Mail: fohl@centrum.cz

Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Strafverteidigung

Wir, 3 Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht, unterstützen ständig Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Mandanten bei Betriebsprüfungen, Rechtsbehelfsverfahren einschließlich der finanzgerichtlichen Klageverfahren sowie bei Steuerstrafsachen aller Art. Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern. Kontaktaufnahme über: KEUSSEN • KÜHMICHEL • INGENSIEP, WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Stephen Kühmichel, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep, Kanzlerstraße 32 - 34, 09112 Chemnitz, Tel: 0371/90999-0, E-Mail: info@kksachsen.de

Unternehmens- und Beteiligungsbewertungen

Vom RKW Sachsen als Experten anerkannte Unternehmensberatungsgesellschaft übernimmt z.B. bei Scheidungen etc. die Bewertung von Unternehmen bzw. Beteiligungen u.a. nach IDW S1 Standard.

Innova-Management-Consulting & Coaching, Dipl. Ökonom Holger Meier GmbH, Max-Pezold-Str. 12, 09669 Frankenberg, Tel. 037206898267, Fax: 037206898268, E-mail: hmeier@imcger.de

Stellenangebote

Unsere wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei sucht Sie als Rechtsanwalt (m./w.).

Wir erwarten zuverlässige, präzise, juristische Arbeit und unternehmerisches Denken. Gute Examensergebnisse und PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Herrn RA Dr. Christian Westerhausen, Heinrich-Beck-Straße 57, 09112 Chemnitz, Tel. 0371/383660, e-mail: westerhausen@wb-anwaltskanzlei.de

Wir suchen eine/einen junge/n Anwältin/Anwalt für den Bereich Insolvenz-/ Gesellschaft- und Steuerrecht.

Einschlägige Berufserfahrung oder Fachanwaltslehrgang erwünscht.

Rechtsanwälte Pöbl, Mathern, Flatter, Frau RAin Christina Mathern, Kanzlerstr. 32, 09112 Chemnitz, Tel. 0371/49090, Fax: 0371/4909123, E-mail: mail@poessl.com

Wir suchen zur frühestmöglichen Mitarbeit in unserer Kanzlei eine engagierte und ehrgeizige **Rechtsanwältin mit Berufserfahrung**. Sie sollten Spezialkenntnisse im Familienrecht besitzen.

Ingrid und Armin Käsche, Jänkendorfer Strasse 8a, 02906 Niesky, Tel. 03588/200080, Fax: 03588/201732

Die Bastian SV-Check GmbH & Co. KG ist spezialisiert auf Dienstleistungen im Zusammenhang sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen. **Wir expandieren und suchen in unserem Büro in Leipzig mehrere Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen auf Honorarbasis** zum Aufbau eines neuen Unternehmensbereichs. Weitere Informationen finden Sie unter www.sv-check.de/view/index.jsp?id=7&active_mid=1_11

Bastian SV-Check GmbH & Co. KG, Goyastr. 2, 04105 Leipzig

Eine Anwaltskanzlei in Dresden, Nähe Schillerplatz, sucht berufserfahrene RA-Fachangestellte für alle berufstypischen Tätigkeiten, auch Teilzeitarbeit möglich - zunächst sofort zur Vertretung auch mit Angebot eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbung unter Angabe der Gehaltsvorstellungen an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 346/2006**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Unsere Rechtsanwalts-gesellschaft sucht ab sofort eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht sowie dem allgemeinen Zivilrecht. Wir erwarten eine überdurchschnittliche juristische Qualifikation, Praxisorientierung, Organisationsvermögen und soziale Kompetenz im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Mandanten. Gute rhetorische Fähigkeiten sollten Sie in die Lage versetzen, Ihr Fachwissen auch einem größeren Publikum zu vermitteln. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:
Rechtsanwalts-gesellschaft Stier GmbH,
Bautzner Straße 17, 01099 Dresden

Wir suchen für unsere Kanzlei mit Niederlassungen in Nossen und Hartha (bei Döbeln) ab März 2007 eine/n freundliche/n, engagierte/n und flexible/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n**. Sie passen zu uns, wenn Sie über Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnwesen sowie in der Zwangsvollstreckung verfügen und Ihnen die Kanzleisoftware RA-Micro vertraut ist. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwältin Kießling & Kollegen, Bismarckstraße 28, 01683 Nossen

Münchner Kanzlei, zivilrechtlich ausgerichtet, **sucht ab März 2007** eine ausgebildete **Rechtsanwaltsfachangestellte** (Vollzeit). Kenntnisse im Kosten- u. Gebührenrecht, Mahnwesen u. in der Zwangsvollstreckung sind Voraussetzung. Bewerbungen an Kanzlei@kloster-harz.de oder an Dres. Kloster-Harz & Harz, Belgradstr. 43, 80796 München

Wir suchen für unsere Niederlassung DRESDEN ab sofort eine(n) freundliche(n), engagierte(n) und flexible(n) **RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE(N)**. Sie passen zu uns, wenn Sie über sehr gute Fachkenntnisse verfügen und Ihnen neben den Microsoft-Office-Programmen idealerweise auch die Anwaltssoftware DATEV/Phantasy vertraut ist. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: ROGGELIN WITT WURM DIECKERT, Frau RAin Corinne Ruser, Königstraße 4, 01097 Dresden

Wir suchen für unser Büro in Görlitz ab sofort eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit, befristet. Schriftliche Bewerbungen sind an nachfolgende Adresse zu richten: RAe Heimann Hallermann, Reichertstraße 10, 02826 Görlitz

BEITEN BURKHARDT

bildet Rechtsanwaltsfachangestellte aus und stellt ab August 2007 wieder einen

Ausbildungsplatz

zur Verfügung. Unsere Rechtsanwalts-gesellschaft ist eine der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien und weltweit mit mehr als 300 Rechtsanwältinnen an 15 Standorten vertreten.

Bewerbungen von Abiturientinnen und Abiturienten mit guten Englischkenntnissen werden bevorzugt. Interessenten wenden sich bitte an:

Frau Haike Appel, BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Münzgasse 2, 04107 Leipzig, Tel.-Nr. 0341/22572-541

Wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei, Sitz in Reichenbach/Vogtl. sucht erfahrene RA-Angestellte.

Bewerbungen an: Rechtsanwaltskanzlei Dr. Solheid & Kollegen, Ackermannstraße 1, 08468 Reichenbach, oder: dr.solheid@web.de

Suche ab sofort **Rechtsanwaltsfachangestellte und/oder Auszubildende** zur Rechtsanwaltsfachangestellten bei Auszubildenden mind. Abitur oder Realschulabschluss mit 1,5 bei Vollenstellung mind. 1J. Berufserfahrung
Rechtsanwalt Mike Raila, Gottschedstr. 18, 04109 Leipzig, Tel. 0314-14991431, Fax: 0341-4623681, E-mail: info@ra-raila.de

Stellengesuche

Volljurist, seit 2003 in eigener Kanzlei als Rechtsanwalt tätig, sucht aus persönlichen Gründen neues Betätigungsfeld in Anwaltskanzlei, Unternehmen oder in der öffentlichen Verwaltung im Regierungsbezirk Leipzig. Meine bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Bereich allg. Vertragsrecht, Gewerbe- und Wohnraummietrecht, privates Baurecht, Zwangsvollstreckung und Inkasso, Verkehrsrecht. Es besteht Interesse und Bereitschaft zur Einarbeitung in andere Rechtsgebiete. Sehr gute EDV-Kenntnisse, umfangreiche Erfahrungen in der Büroorganisation und gute kommunikative Fähigkeiten vorhanden. Der Arbeitsbeginn ist kurzfristig möglich. Kontakt: s.claus@anwaelte-hardeggen.de

Teilzeit! Als engagierte Rechtsanwältin mit 12 Jahren Berufserfahrung, OLG-Zulassung, bayrischen Examina, möchte ich gern ca. 30 Std./Wo in Kanzlei oder Verband im Raum Dresden/Radebeul/Meißen tätig sein.

Die Schwerpunkte meiner Arbeit lagen bisher im arbeits- und zivilrechtlichen Bereich. Gerne übernehme ich auch Referate anderer Rechtsgebiete. Die Mandate können von mir selbständig und eigenverantwortlich betreut werden.

Kontaktaufnahme bitte unter E-Mail: recht-ra@web.de

Sie sind Rechtsanwältin / Rechtsanwalt und suchen zur Verstärkung Ihres Teams im **Bereich Straf- / Ordnungswidrigkeiten- und/oder Verwaltungsrecht** eine junge Kollegin? Dann sollten Sie sich bei mir melden!

Mein Profil: zwei sächsische Examina; universitärer Schwerpunkt im Jugendstrafrecht / Strafvollzug; Qualifizierung während des Referendariats im Jugendstrafrecht / Strafvollstreckung; Strafstation bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz; Wahlstation in Kanzlei mit strafrechtlichem Tätigkeitsschwerpunkt; DHV Speyer.

Ich kann ab 01.01.2007 bei Ihnen beginnen und freue mich auf eine Kontaktaufnahme Ihrerseits!

Sandra Funke, Chemnitzer Str. 22, 09577 Niederwiesa; Tel.: 03726 / 712020; E-Mail: funke.sandra@gmx.de

Motivierte und engagierte Rechtsanwältin mit Berufserfahrung sucht Anstellung in einem Verband, einem Unternehmen oder einer Kanzlei im Raum Dresden. Interessenschwerpunkte: Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Reiserecht. Gern übernehme ich auch Referate anderer Rechtsgebiete. Unternehmerisches Denken und eigenverantwortliche Mandatsbetreuung sind selbstverständlich.

Zuschriften bitte an: RAin_DD@web.de

Sie sind viel unterwegs und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE** und Sie sind immer erreichbar!

Infos: **www.advopro.de**
oder kostenfrei unter **0800 / 238 6776**
advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden



Rechtsanwältin, 35 J., OLG-Zulassung, 1. Examen (Ba.-Wü.): vollbefr., 2. Examen (Sachsen): befr., mehrjährige Berufserfahrung im Bau-, Insolvenz- u. allg. Zivilrecht, offen für neue Rechtsgebiete, sucht aus ungekündigter Stellung Teilzeittätigkeit in einer Kanzlei, einem Verband oder Unternehmen im Raum Dresden.
Tel.: 0351/8032550

Sie sind auf der Suche nach einem jungen, engagierten, ehrgeizigen Mitarbeiter für Ihre Kanzlei, Ihr Unternehmen, Ihren Verband im Bereich des **Arbeitsrechts**. Dann sollten Sie sich bei mir telefonisch unter 0178 / 168 19 15 melden. Mein Tätigkeitsfeld umfasst neben dem Arbeitsrecht auch das Sozialrechts sowie verschiedene zivilrechtliche Gebiete.

Werdegang: Jurastudium an der Universität Leipzig, Referendarsemester an der DHV Speyer, zwei sächsische Staatsexamina, zweijährige Nebentätigkeit sowie Anwaltsstation und Wahlstation in Chemnitzer Rechtsanwaltskanzleien. Ich bin kommunikationsstark, besitze ein sicheres Auftreten und Überzeugungskraft. Ich habe Freude im Umgang mit Menschen und der Arbeit im Team. Ich erwarte Ihren Anruf und stehe Ihnen ab sofort zu Verfügung.

Julia Dettke, Auer Straße 74, 08344 Grünhain-Beierfeld, Telefon.: 0178 / 168 19 15 oder 03774 / 34944, E-Mail: Julia.Dettke@gmx.de,

Junge, motivierte und zuverlässige **Assessorin** sucht Tätigkeit als Rechtsanwältin in den Bereichen **Strafrecht, Familienrecht und/oder Verwaltungsrecht**. Gerne auch Teilzeit oder freie Mitarbeit, für alle Formen der Zusammenarbeit offen.

Mein Profil: zwei sächsische Staatsexamen,

während des Studiums Spezialisierung im Jugendstrafrecht/Strafvollzug, Strafstation bei der Staatsanwaltschaft Leipzig, Anwalts- und Wahlstation in strafrechtlichen Kanzleien, DHV Speyer. Schnelle Einarbeitung in weitere Rechtsgebiete möglich und erwünscht, sowie Interesse an Weiterbildung und späterer Spezialisierung. Ich kann sofort bei Ihnen beginnen und freue mich auf eine Kontaktaufnahme Ihrerseits.

Janett Hartmann, Richard-Lehmann-Str. 45, 04275 Leipzig; Telefon: 0341/ 3039801, E-Mail: Janett.H@web.de

Volljuristin, LL.M. eur., 32, bisher in Position mit Geschäftsführungsaufgaben in einem mittelständischen Unternehmen beschäftigt, sucht kleinkindkompatible Teilzeitbeschäftigung oder freie Mitarbeit (ca. 15h) in Dresdner Kanzlei, Verband oder Unternehmen. Führungserfahrung, souveränes Auftreten, gutes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge, Auslandserfahrung (FSJ in Argentinien, Auslandsjahr und Wahlstation in Paris, Tätigkeit in Brüsseler EU-Beratungsunternehmen), verhandlungssicheres Englisch und Französisch, gute spanische Sprachkenntnisse. Bisherige Schwerpunkte: GesellschaftsR, EuropaR, ArbeitsR, VerwaltungsR. Weitere Interessen: ErbR, AusländerR, FamR, IPR. Kontakt bitte unter: JuristDD@web.de bzw. 0351-3121046.

Sekretärin und Rechtsanwaltsfachangestellte (36 J.) mit fast 15-jähriger Berufserfahrung - Büroleiterin in einer kl. Kanzlei - sucht Anstellung auf Teilzeitbasis (ca. 20 bis 25 Std./Woche) im Raum DD/PIR/HEI. Sie erreichen mich unter Tel: 0173/5991178

**Anzeigenpreisliste 2007
KAMMERaktuell**

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

- bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse für Mitglieder kostenfrei
Nichtmitglieder 25,- €
- unter Chiffre für Mitglieder 30,- €
Nichtmitglieder 55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

für Mitglieder 600,- €
für gewerbliche Inserenten 900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

für Mitglieder 1.000,- €
für gewerbliche Inserenten 1.500,- €

Werte Anzeigenkunden,

bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.). Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das KAMMERaktuell – Team



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten
 01099 Dresden
 Glacisstraße 6

Telefon: 0351 318 59 0
 Telefax: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet: www.rak-sachsen.de

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

DURCHWAHL - VERZEICHNIS

Frau Koker	Geschäftsführerin	0351 318 59	-28
Frau Lange	stellv. Geschäftsführerin		-24
	Eingaben/Beschwerden		
	Zulassungen H - Q		
Frau RAin Frommhold	Ausbildungsbeauftragte		-26
	Zulassungen A - G und R - Z		
Herr RA Grund	Ausbildungsplatzentwickler		-31
Herr Stumm	Referendarausbildung		
	Eingaben/Beschwerden		-24
Frau Chlubek	Sekretariat		-21
	Fachanwaltschaften		
Frau Hielscher	Buchhaltung		-23
Frau Jäger	Zulassungen A - G		-25
	Anwaltsgericht 1. Kammer		
Frau Keil	Zulassungen H - Q		-30
Frau Treichel	Zulassungen R - Z		-29
	Anwaltsgericht 2. Kammer		
Frau Müller	Sekretariat Ausbildung		-27
Frau Seifert	Empfang		-20

IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

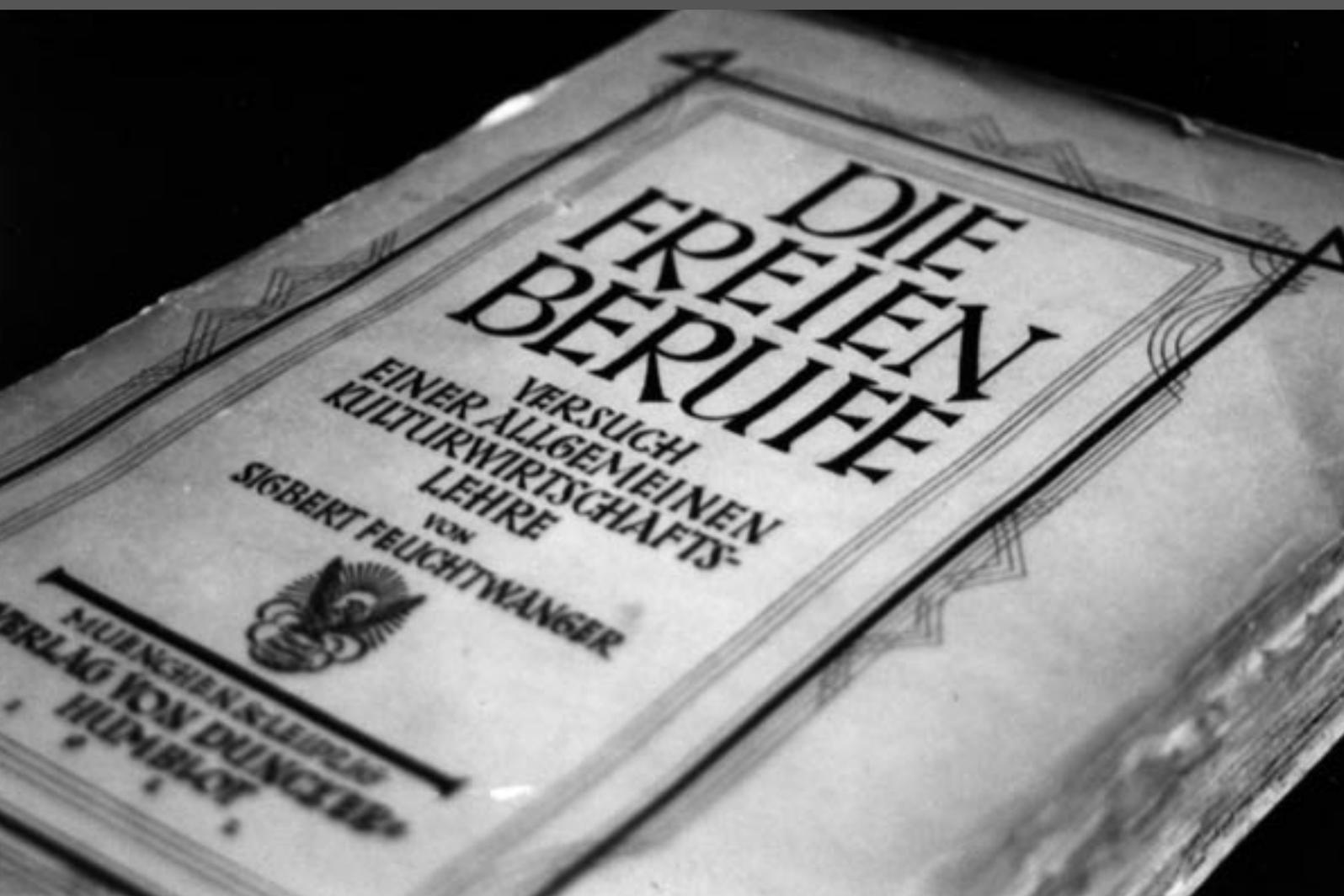
Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 318 590, Fax.: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH
www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

„Nur der ständige Zufluss junger Kräfte
verbürgt der Anwaltschaft die Erhaltung
derjenigen Eigenschaften – Beweglichkeit
und Frische des Geistes, Kampfesfreude und
Tüchtigkeit –, die den Anwalt zur Erfüllung
seiner sozialen Funktion befähigen,
dem Recht gegen das Unrecht, dem Schwachen
gegen den Starken beizuspringen.“

(Sigbert Feuchtwanger, Die freien Berufe, 1922)



Modernität und Liberalität haben in der deutschen Anwaltschaft Tradition.

FORUM ANWALTSGESCHICHTE e.V.
www.anwaltsgeschichte.de

Liebe Rechtsanwälte, die entscheidenden Prozesse gewinnen Sie in Ihrer Kanzlei.

Wir haben uns Gedanken gemacht und analysiert, wie Sie für Ihre Kanzlei einen deutlichen Wettbewerbsvorsprung sichern können. Das Ergebnis heißt DATEV-ProCheck comfort und ist eine ganz besondere Qualitäts- und Wissensmanagement-Software. Mit ihr lassen sich Arbeitsabläufe und -prozesse in der Kanzlei standardisieren und besser strukturieren. Außerdem können mandantenspezifische Informationen bis ins Detail dokumentiert werden. In Kombination mit DATEV-Phantasy haben Sie so jederzeit bei jeder Akte alle Kenntnisse über den Bearbeitungsstand. Die Folgen: höhere Ablaufsicherheit, vermindertes Haftungsrisiko und wirkungsvolles Qualitätsmanagement. Wenn das kein überzeugendes Plädoyer für DATEV-ProCheck ist. Wir denken schon mal vor.



www.datev.de/anwalt, Telefon 0800 3283872

